

Digitalisierung im Gesundheitswesen

# Gut vernetzt in die Zukunft

Das Online-Portal der KV Berlin:  
Benutzeranleitung zum Herausnehmen

KV-Vertreter verabschieden Resolution  
zum Terminservice- und Versorgungsgesetz

# Hilfe! Es ist Wochenende.

# 116117

DIE NUMMER, DIE HILFT!  
BUNDESWEIT.

Der ärztliche  
Bereitschaftsdienst  
der Kassenärztlichen  
Vereinigungen



Ich brauch 'nen Arzt, aber es ist Samstag.

Oh no, was is passiert?

Ohrenentzündung. Wird immer schlimmer ...

Oje, hol dir was in der Notaufnahme.

Aber ich will nicht ins Krankenhaus!

Außerdem soll man doch eh nur in absoluten Notfällen in die Notaufnahme. Und ich hab auch keine Lust, stundenlang zu warten.



Auch wieder wahr. Dann ruf die 116117 an.

Was das denn?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Ah, gute Idee. Oder meinst du, ich soll doch noch abwarten?

KP, musst du wissen. Wenn du nicht sicher bist, ruf einfach an.



Danke, bist ein Schatz!

Auch außerhalb der Sprechzeiten sind Sie bestens versorgt: Die bundeseinheitliche Hotline 116117 ist bei akuten, nicht lebensbedrohlichen Beschwerden der schnellste Draht zur nächsten Bereitschaftspraxis. Durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst werden Notaufnahmen entlastet – und Sie ersparen sich lange Wartezeiten.

Die Haus- und  
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

## Mogelpackung TSVG – Wenig Licht, viel Schatten



Foto: KV Berlin

Unser amtierender Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist gerade dabei, in einem enormen Tempo den im Frühjahr geschlossenen Koalitionsvertrag abzuarbeiten. Beim vorgelegten Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) scheint es in erster Linie um Populismus zu gehen und nicht darum,

die Versorgung langfristig zu stärken und zu verbessern. Die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen stehen vielfach im Widerspruch zur Praxisrealität. Der Gesundheitsminister geht dabei in einer Geschwindigkeit vor, in der eine Diskussion mit den Akteuren nicht möglich ist. Eine konstruktive Begleitung des Prozesses ist scheinbar nicht gewünscht. Es ist mehr als fraglich, ob das Gesetz das Ziel einer besseren Versorgung erfüllen wird.

Durch die Heraufsetzung der Sprechstundenzeiten von 20 auf 25 Wochenstunden wird massiv in die Selbstbestimmung der Praxen eingegriffen. Auch die Verpflichtung, zukünftig davon fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunden anzubieten, bedeutet für die Ärzte in den Praxen einen tiefen Einschnitt in ihre Organisationshoheit. Bewährte Abläufe zur Terminplanung werden außer Kraft gesetzt und bedeuten eine unkalkulierbare Inanspruchnahme.

Dem erheblichen bürokratischen Mehraufwand soll ein finanzieller Mehrwert gegenüberstehen, der aber noch nicht erkennbar ist. Der Gesetzgeber hat zwar erkannt, dass die Mehrleistung auch vergütet werden muss. Die geplante Vergütung für die offene Sprechstunde ist allerdings eine Mogelpackung. Die Bezahlung dieser zusätzlichen Behandlungsfälle erfolgt weiterhin aus der budgetierten Gesamtvergütung. Steigen die Fallzahlen durch die offene Sprechstunde, so sinkt der Fallwert entsprechend, da die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) nicht erhöht wird. Das bedeutet, selbst wenn der Arzt die Zahl der Fälle steigert, bleibt sein Regelleistungsvolumen (RLV) durch den sinkenden Fallwert unverändert. Diese zusätzlichen Fälle werden damit nur durch einen Zuschlag von 15 Prozent auf die Grundpauschale vergütet.

Darüber hinaus soll der Arzt für die Behandlung eines „Neupatienten“ einen einmaligen Zuschlag in Höhe von mindestens 25 Prozent der jeweiligen Versichertenpauschale erhalten. Dies gilt für Patienten, die mindestens vier Jahre von einem Arzt nicht behandelt wurden. Für den normalen Arzt ist die Anzahl verschwindend gering. Allenfalls dürfte dies für Neuanfänger interessant werden. Das Vorrangsystem, welches durch das Gesetz etabliert wird, fördert die Neupatienten und Akutfälle, nicht aber den chronisch kranken Patienten, der seit Jahren den Arzt aufsucht. Dadurch bleiben die Patienten, die wirklich krank und dauerhaft auf Termine angewiesen sind, auf der Strecke. Die geforderte Honorierung für diese Patientengruppe wird im TSVG in keiner Weise berücksichtigt. Die ökonomischen Anreize werden falsch gesetzt.

Der im Gesetz geplante Ausbau der rund um die Uhr besetzten Terminservicestellen (TSS) weckt in der Öffentlichkeit einen Anspruch, der nur schwer erfüllt werden kann und realitätsfern ist. Die finanziellen Mittel zur Ausweitung der TSS werden im Gesetz nicht berücksichtigt. Inwieweit eine Terminvermittlung nachts um drei Uhr sinnvoll ist, lassen wir einfach einmal unkommentiert.

Die im TSVG beabsichtigte Entsperrung der Kinderärzte, Rheumatologen und Psychiater zeigt, dass die Politik das System nicht verstanden hat. Für Berlin bedeutet dies, dass sich Ärzte in bereits gut versorgten Regionen niederlassen. In die Bezirke, in denen die Ansiedlung weiterer Praxen sinnvoll wäre, wird kaum einer freiwillig hingehen.

Erschreckend sind die Kleinteiligkeit und der Wust an Regulierungen. Eingriffe in die Organisationshoheit des Arztes und in die Selbstverwaltung machen das Misstrauen der Politik deutlich. Mit dem TSVG wird die ambulante Versorgung der Versicherten daher nicht verbessert werden.

Günter Scherer  
Vorstandsmitglied der KV Berlin



Leistungen, die nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) erbracht haben, werden rückwirkend zum zweiten Quartal 2018 unbudgetiert vergütet. Das hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin am 18. Oktober beschlossen. Der Honorarverteilungsmaßstab wurde entsprechend geändert.

Seite 12



Die Kommunikation der KV Berlin soll moderner und serviceorientierter werden. Der Fokus wird dabei künftig stärker auf dem Online-Bereich liegen. Geplant ist ein Relaunch der Internetseite. Auch das KV-Blatt wird inhaltlich und gestalterisch neu ausgerichtet und ab 2019 sechs Mal im Jahr erscheinen.

Seite 28



Mehr als 86 Prozent der Mitglieder der KV Berlin nutzen das Online-Portal bereits für ihre Online-Abrechnung. Das Portal hat aber darüber hinaus noch mehr Service zu bieten. Welchen, erfahren Sie im KV-Blatt. Die vierseitige Anleitung können Sie auch herausnehmen und in Ihrer Praxis verwenden.

Seite 30

## Hinweis der Redaktion

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

### Annahme der Abrechnungsunterlagen: Ab Januar 2019 neue Öffnungszeiten

Auch wenn seit 2011 die Online-Abrechnung verbindlich vorgegeben ist, wird die KV Berlin Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit geben, Ihre Abrechnungsunterlagen in der Masurenallee 6 A, 14057 Berlin-Charlottenburg, persönlich abzugeben. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang jedoch gern auf zwei Punkte aufmerksam machen:

Seit dem zweiten Quartal 2018 beträgt die Verwaltungskostenpauschale des Quartalshonorars

- für Online-Abrechner 2,4 Prozent
- für ADT-Abrechner (Datenträger) 3 Prozent

Ab 1. Januar 2019 gibt es eine Änderung der Öffnungszeiten. Persönlich können Sie uns Ihre Abrechnungsunterlagen für das Quartal 4/2018 zu folgenden Zeiten abgeben:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: von 8 bis 16 Uhr  
Mittwoch: von 8 bis 18 Uhr.

Gern bieten wir Ihnen nach Terminabstimmung eine individuelle Beratung zur Online-Abrechnung an.

Bitte senden Sie **dazu eine E-Mail an [online-abrechnung@kvberlin.de](mailto:online-abrechnung@kvberlin.de) mit dem Betreff „Online-Beratung“.**

Anzeige

## WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER  
**TENNERT · SOMMER  
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97  
10625 BERLIN  
TELEFON 030 - 450 85 - 0  
TELEFAX 030 - 450 85 - 222  
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE  
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

**FRITZ TENNERT**  
Steuerberater

**RICO SOMMER**  
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

**MARTIN KIELHORN**  
Rechtsanwalt

**MONIKA LIESKE**  
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin  
Angestellte nach § 58 StBerG

## IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper



Bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens hinkt Deutschland im europäischen Vergleich noch immer hinterher. Doch seit Amtsantritt von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat das Thema wieder mehr an Fahrt aufgenommen. Wie weit die Digitalisierung im Gesundheitswesen derzeit gediehen ist, möchten wir Ihnen in unserer Titelgeschichte anhand ausgewählter Beispiele näher bringen. Gleichzeitig möchten wir auch auf Risiken aufmerksam machen, die mit der Digitalisierung einhergehen.

Seite 14

Dieser Ausgabe liegt eine bezahlte Beilage der Firma „D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB“ & „FREY ADV GmbH“ bei.

## Forum

Lesermeinung zum neuen Honorarverteilungsmaßstab.....7

## Nachrichten

Kabinettsfassung: Haus- und Kinderärzte müssen keine „offenen Sprechstunden“ einführen / Resolution: Gesetzentwurf überarbeiten / KBV-Vertreter: Gesetzentwurf macht Niederlassung noch weniger attraktiv / NÄPa-Leistungen werden wieder unbudgetiert vergütet..... 8-13

## Titelthema

Notwendigkeit oder Mehrwert? / Die vernetzte Versorgung / Mission Zukunft / Regelmäßige Backups erhöhen die Sicherheit ..... 14-25

## Wirtschaft und Abrechnung

Neue Leistung: Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom / Ambulante Mandelteilentfernung wird Kassenleistung ..... 26-27

## Service

Kommunikation der KV Berlin wird moderner und praxisnaher / Online-Portal bietet mehr als nur Online-Abrechnung / Das Online-Portal der KV Berlin / Dienste im Online-Portal / Welche Anmeldeinformationen werden wozu benötigt? / Sie fragen – wir antworten / Freie Termine selbst melden / Sondersprechzeiten bequem im Online-Portal eintragen ..... 28-39

## Verschiedenes

Berliner Projekt will Aids bis 2030 bekämpfen / Gut vorbereitet für die Praxisbegehung / Fax der Datenschutzauskunft-Zentrale: Bitte nicht antworten! / Erstes Konzept für das nationale Gesundheitsportal ist da / Beratungsstelle für Menschen ohne Krankenversicherung eröffnet.....40-46

## Weitere Rubriken

Amtliche Bekanntmachungen der KV Berlin .....A1635-1639  
Termine/Veranstaltungen ..... 52  
Kleinanzeigen ..... 53-58  
Impressum ..... 58

Anzeige

# MedConsult

Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

## Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstztausschreibungen

## Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

## Praxis Kooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto  
Olaf Steingraber  
Volker Schorling**

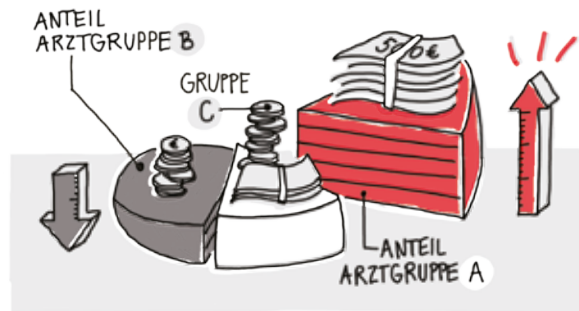
**FAB  
Investitionsberatung**

MedConsult  
Wirtschaftsberatung für  
medizinische Berufe oHG  
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin  
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94  
E-mail: info@fab-invest.de

## Einladung zur HVM-Informationsveranstaltung

# Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs Die Neuerungen im Überblick

Seit dem 1. Oktober 2018 gilt im Versorgungsbereich Berlin ein neuer Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der die Honorarverteilung an die aktuelle ambulante Versorgungslandschaft anpasst. Alle Neuerungen wurden im KV-Blatt 08/2018 ([www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Presse > KV-Blatt) ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden im Dezember und Januar vier Informationsveranstaltungen für Mitglieder angeboten. Experten der KV stellen Ihnen die Neuerungen vor und beantworten Fragen.



### Terminübersicht:

- Montag 03. Dezember 2018 20 Uhr Schwerpunkt: Hausärzte
- Montag 10. Dezember 2018 20 Uhr Schwerpunkt: Fachärzte
- Dienstag 11. Dezember 2018 20 Uhr Schwerpunkt: Hausärzte
- Mittwoch 23. Januar 2019 17 Uhr Schwerpunkt: Fachärzte

### Veranstaltungsort:

Ärztehaus der KV Berlin, Tagungsraum 1, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin

**Der Veranstaltungsraum fasst max. 200 Personen.**

**Bei großer Resonanz werden zusätzliche Termine angeboten.**

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich über das [Online-Portal](#) der KV Berlin (Anmeldung zu Veranstaltungen) an, über das Sie auch Ihre Online-Abrechnung einreichen. Bitte wählen Sie einen Termin aus. Als Hilfestellung finden Sie in diesem KV-Blatt auf der Seite 31 eine Benutzeranleitung. Sollten Sie das Online-Portal noch nicht benutzen, können Sie eine E-Mail an [veranstaltungen@kvberlin.de](mailto:veranstaltungen@kvberlin.de) senden. Auch ein Fax ist möglich (030-31003210). Bitte formlos anmelden, aber unbedingt Name und Mailadresse angeben, damit wir Sie kontaktieren können, sollte Ihr Wunschtermin ausgebucht sein.

# Lesermeinung zum neuen Honorarverteilungsmaßstab

**Ergänzend zu den Statements der Berufsverbände im KV-Blatt 9/18 erreichte uns im Nachgang die Meinung des Hausärzterverbandes Berlin und Brandenburg e.V.**

Seit dem 1. Oktober 2018 haben wir einen neuen Honorarverteilungsmaßstab in Berlin. Haben Sie schon etwas davon bemerkt? Wenn nicht, dann schauen Sie sich noch mal Ihren RLV-Bescheid für das Quartal 4/18 an. Falls dieser Bescheid so war, wie Sie es erwartet haben, wird sich für Sie wohl nicht viel ändern. Falls der RLV-Bescheid nicht Ihren Erwartungen entsprach, hat der neue HVM für Sie Veränderung gebracht. Doch von Anfang an: Was hat sich geändert? Das Aufsatzjahr beziehungsweise das zugrundegelegte Vergleichsquartal ist ab sofort nicht mehr ein Quartal aus dem Jahr 2008, sondern das entsprechende Quartal aus dem Vorjahr! Das bedeutet zumindest für diejenigen Praxen, die Wachstum zu verzeichnen hatten, eine aktuellere und somit günstigere Berechnung des aktuellen RLVs. Doch keine Freude ohne Wermutstropfen, denn es gibt auch wieder Zuwachs-Begrenzungsregelungen, allerdings erst ab 4/19, falls Praxen unverhältnismäßig wachsen sollten. Ein schwerer handwerklicher Fehler wurde mit dem neuen HVM beseitigt: Job-Sharer bekommen keinen Kooperationszuschlag mehr, denn dies ist ungesetzlich und auch nicht zu rechtfertigen.

Insgesamt wurde am Kooperationszuschlag herumgebastelt. Schrittweise wird der 40-prozentige Zuschlag für große Kooperationen von Praxen reduziert. Der BDA wollte zwar eine

schnellere und deutlichere Reduzierung, wir konnten uns auch teilweise durchsetzen. Zum Hintergrund: Viele fachärztliche Praxen haben sich in den letzten Jahren einen kleinen Hausarztsitz an Land gezogen und generieren mit so einem Alibisitz einen Zuschlag von bis zu 40 Prozent Zuschlag. Kleinere Kooperationen von zwei bis drei Ärzten behalten ihre Kooperationszuschläge. So wird der Zuschlag von 40 Prozent schrittweise auf 30 Prozent reduziert für diese „großen Kooperationspraxen“. Weitere Maßnahmen im HVM sind Härtefallregelungen und die Fallzahlen-Zuwachsbegrenzung, s.o.

Ich selbst bin seit 1986 niedergelassen und habe schon viele HVMs erlebt. In der Summe verwalten sie nur den Mangel. Auch dieser HVM ist nicht in die ferne Zukunft gerichtet. Denn das neue Gesetz (TSVG) erfordert weitere Veränderungen an der Honorarverteilung ab 2019. An dieser Stelle möchte ich nicht verschweigen, dass wir Hausärzte noch eine wichtige Alternative besitzen: Nämlich die Selektivverträge! Aus diesem Grunde möchte ich auffordern, an der hausarztzentrierten Versorgung teilzunehmen. Damit können Sie sich vom HVM-Korsett befreien. Also: Klagen Sie nicht über den HVM, schreiben Sie Ihre Patienten in die HZV ein.

*Dr. Wolfgang Kreischer*

*Vorsitzender des Hausärzterverbandes Berlin und Brandenburg e.V.*

Anzeige

## CGM ALBIS.YOU

### MONATLICH NUR 44 €\*

Überzeugen auch Sie sich von **CGM ALBIS.YOU** und wechseln Sie ganz ohne Risiko zur neuen Software-Generation:

- keine zusätzlichen Softwarepflegegebühren
- keine Mindestvertragslaufzeit
- keine Mehrkosten zur Nutzung an weiteren Arbeitsplätzen

**Sichere mobile Datenerfassung** per Smartphone-/Tablettastatur oder Spracheingabe:

- Erfassen von Befunden, Anamnesen, Leistungen & Diagnosen
- Ergänzen von Fotos aus Smartphone/Tablet
- sichere Datenspeicherung auf Praxisserver

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Herr Uwe Henning: 030 8099 7149

CGM ALBIS.MOBILE

JETZT KOSTENLOS IN DEN STORES LADEN UND TESTEN:

✓ STIMPFÄHIG  
✓ ERB UND ÜBERLASSUNG  
✓ TÜV ZERTIFIZIERT

DOS GmbH

Seit 1976

Erbacher Str. 3a  
14193 Berlin-Grunewald  
T 030 8099 710  
F 030 8099 7130  
info@dos-gmbh.de  
[www.dos-gmbh.de](http://www.dos-gmbh.de)

EIN PARTNER VON  
**CGM ALBIS**  
Arztinformationssystem

CGM/ALBIS/ALBIS.YOU

\* alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. Mtl. Gebühr 44 € | kündbar 3 Monate zum Quartalsende | keine Mindestvertragslaufzeit

Terminservice- und Versorgungsgesetz

## Kabinettsfassung: Haus- und Kinderärzte müssen keine „offenen Sprechstunden“ einführen

**Gesetzlich Versicherte sollen schneller Arzttermine bekommen – das ist das Hauptziel des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (wir berichteten im KV-Blatt 9/2018). Ende September hat der Gesetzentwurf das Bundeskabinett passiert. Im Vergleich zum Referentenentwurf enthält die Kabinettsfassung zahlreiche Änderungen.**

Wie bereits berichtet, sollen mit dem Gesetzentwurf die Aufgaben der Terminservicestellen erweitert werden. Die Terminservicestellen sollen künftig unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116117 täglich 24 Stunden telefonisch und auch online erreichbar sein. Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte von 20 auf 25 Stunden pro Woche erhöht wird. Zeiten für Hausbesuche werden dabei angerechnet. Um Ärzten Anreize zu geben, Patienten schneller zu behandeln, sollen entsprechende Leistungen künftig extrabudgetär vergütet werden.

### Zuschläge für „offene Sprechstunden“

Änderungen im Vergleich zum Referentenentwurf enthält die Fassung, die das Bundeskabinett verabschiedet hat, bei den geplanten „offenen Sprechstunden“. So werden in der Kabinettsfassung Haus- und Kinderärzte nicht mehr verpflichtet, fünf „offene Sprechstunden“ pro Woche einzuführen. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen Arztgruppen der Grundversorgenden und wohnortnahen Patientenversorgung künftig mindestens fünf Stunden pro Woche als „offene Sprechstunden“ anbieten, in der sie gesetzlich Versicherte auch ohne vorherige Terminvereinbarung behandeln. Waren im Referentenentwurf als Beispiele Hausärzte, Kinderärzte, konservativ



*Das Terminservice- und Versorgungsgesetz soll Wartezeiten auf Arzttermine verkürzen.*

tätige Augenärzte, Frauenärzte, Orthopäden und HNO-Ärzte genannt, fehlen im Kabinettsentwurf Haus- und Kinderärzte in dieser Aufzählung. Für alle weiteren Fachgruppen steht die Vorgabe aber weiter im Gesetz. Fachärzte sollen für Leistungen, die sie in den „offenen Sprechstunden“ erbringen, künftig einen Zuschlag von mindestens 15 Prozent auf die Grundpauschale erhalten. Um eine offene Sprechstunde aufsuchen zu können, müssen Patienten eine Überweisung vorlegen.

Eine weitere Änderung im Kabinettsentwurf besteht darin, dass Hausärzte künftig fünf statt zwei Euro erhalten sollen, wenn sie einen Patienten in einem dringenden Fall erfolgreich an einen Facharzt vermitteln. Auch für Fachärzte soll es Anreize geben, kurzfristig Patienten zu behandeln, die ihnen von Hausärzten vermittelt wurden. Diese Regelung ist

ebenfalls neu in die Kabinettsfassung aufgenommen worden. Der Zuschlag für Neupatienten soll mindestens 25 Prozent auf die Versicherten- und Grundpauschale betragen.

### Codierrichtlinien geplant

Neu ist zudem die geplante Einführung von Codierrichtlinien. Laut Gesetzentwurf wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung beauftragt, verbindliche und bundesweite Regelungen und Prüfmaßnahmen für die Vergabe und Dokumentation von Diagnosen und Prozeduren zu schaffen. Dazu soll es bis zum 30. Juni 2020 erste Festlegungen geben.

Der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf schreibt außerdem vor, dass die Gehälter und zusätzliche Bezüge der Vorstandsvorsitzenden von KBV,

Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen transparent aufgelistet werden müssen. Die Gehälter der Selbstverwaltungsorgane auf Bundesebene sollen bis 2028 gedeckelt werden.

#### **Änderung bei der Impfstoffversorgung**

Eine weitere Änderung gibt es im Bereich der Impfstoffversorgung. Im Referentenentwurf sollten die Krankenkassen dazu verpflichtet werden, die Kosten für Impfstoffe bis zum Preis des zweitgünstigsten Herstellers zu übernehmen. Im Kabinettsentwurf wird nun festgelegt, dass die Krankenkassen den Einkaufspreis und eine Apothekenvergütung von einem Euro je Einzeldosis bei der Abgabe von Impfstoffen an Ärzte zu erstatten haben.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zudem die Versorgung in ländlichen oder strukturschwachen Regionen verbessern (wir berichteten). Geplant ist beispielsweise, Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Regionen praktizieren, über regionale Zuschläge besonders zu unterstützen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen einen Strukturfonds mit einem Volumen von mindestens 0,1 Prozent und höchstens 0,2 Prozent der Gesamtvergütung einrichten sowie eigene Praxen in unterversorgten Regionen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten. Die Krankenkassen werden verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte

zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung um zusätzliche Angebote erweitert. Zudem wird der Zuschuss zum Zahnersatz ab dem Jahr 2021 von 50 auf 60 Prozent erhöht. Der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf soll am 23. November in den Bundesrat und am 13. Dezember in den Bundestag eingebracht werden. Am 28. Januar 2019 ist im Bundestagsausschuss für Gesundheit eine öffentliche Anhörung geplant. Das Gesetz könnte somit am 1. April 2019 in Kraft treten.

Weitere Informationen zum Gesetzentwurf gibt es unter:  
[www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html).

ort

Vertreterversammlung der KV Berlin

## **Resolution: Gesetzentwurf überarbeiten**

**Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin warnt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vor Schnellschüssen beim geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). „Das Gesetz höhlt in hohem Maße die Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung der Ärzte und Psychotherapeuten aus“, heißt es in einer Resolution, die die VV-Vertreter am 18. Oktober verabschiedet haben.**

Die geplante Erhöhung der Mindestsprechstundenzahl greife in inakzeptabler Weise in die Organisationshoheit der Niedergelassenen ein. Der bürokratische Aufwand bei der Umsetzung des geplanten Gesetzesvorhabens werde in

keinem Verhältnis zu den versprochenen Verbesserungen für die Ärzteschaft stehen, heißt es in der Resolution der VV-Vertreter der KV Berlin weiter. Mit dem TSVG würden im ambulanten Bereich keine Verbesserungen für die Versorgung kranker Menschen erreicht. Hingegen sei das System darauf ausgelegt, dass neue Patienten und Akutfälle schneller einen Termin erhielten und somit bevorzugt würden. Statt neuer Vorschriften, so der Vorschlag der Berliner Niedergelassenen, sollten das gedeckelte Budget und die zentralisierte Bedarfsplanung aufgehoben werden. Dies ermögliche den Ärzten, dem Bedarf zu folgen, zukunftssicher zu investieren und damit die Versorgung der alternden Bevölkerung zu gewährleisten.

Ebenso kritisiert die VV den geplanten Ausbau der rund um die Uhr zu besetzenden Terminservicestellen. Dies erwecke in der Öffentlichkeit einen Anspruch, der nur schwer zu erfüllen ist. Dass die Politik das System nicht verstanden hat, zeige auch die beabsichtigte Entsperrung bei den Pädiatern, Psychiatern und Rheumatologen. „An dieser Stelle wird der massive Eingriff in die gemeinsame Selbstverwaltung besonders deutlich“, fordert die VV die Politik auf, den TSVG-Entwurf zu überarbeiten und nicht weiter durch das Gesetzgebungsverfahren zu peitschen. Die gesamte Resolution gibt es im Internet unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de).

red

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

## KBV-Vertreter: Gesetzentwurf macht Niederlassung noch weniger attraktiv

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) haben sich Ende September mit einer Resolution gegen große Teile des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ausgesprochen. Sie kritisierten, dass das TSVG viel zu kleinteilig und nicht geeignet sei, die Versorgung zu verbessern.

Das TSVG sei von einem tiefen Misstrauen und einer Missachtung des freien Berufes geprägt, bemängelten die KBV-Vertreter in einer Resolution, die sie in ihrer Sitzung Ende September verabschiedeten. Der Gesetzentwurf sei geeignet, die Attraktivität der Niederlassung weiter zu vermindern. Statt kleinteiliger Regelungen benötige die Selbstverwaltung mehr Gestaltungsfreiheit und Regionalität. Die Rolle der Hausärzte müsse im Sinne einer sinnvollen Patientensteuerung deutlich gestärkt werden. Die Budgetierung und die Regresse müssten abgeschafft werden, heißt es in der Resolution weiter.

### Resolution zur psychotherapeutischen Versorgung

In einer weiteren Resolution sprachen sich die KBV-Vertreter dagegen aus, den Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung einzuschränken. Sie bezogen sich auf eine neue Regelung im Kabinettsentwurf des TSVG, der zufolge die psychotherapeutische Behandlung künftig im Rahmen einer gestuften Versorgung erfolgen soll. Die gesetzliche Vorgabe, eine gesteuerte Zuweisung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu definierten Behandlungsformen zu entwickeln, „würde die Patienten in ihrem Recht auf eine partizipative Entscheidungsfindung hinsichtlich verschiedener Behandlungsformen unzulässig beschränken“ und stelle eine „ungeheure Diskriminierung dieser Patientengruppe“ dar, kritisierten die KBV-Vertreter in ihrer Resolution. Sie forderten den KBV-Vorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass die neu in den Gesetzentwurf aufgenommene Regelung gestrichen werde.

### Gassen: Zu viele Vorschriften, zu wenig Respekt

Zuvor hatte bereits Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, in seiner Rede kritisiert, dass Ärzte und Psychotherapeuten mit einer zunehmend gelenkten Versorgung konfrontiert seien. „Der politische Glaube, über neue Vorschriften, Regelungen und Kontrollen unsere Versorgung optimieren zu können, ist aber ein Irrglaube“, sagte Gassen. Respekt und Achtung erführen Vertragsärzte und -psychotherapeuten immer weniger. Dies zeige sich durch die im TSVG geplante Erhöhung der Sprechstundenzeiten von 20 auf 25 Wochenstunden sowie die Vorgabe, fünf Stunden pro Woche als „offene Sprechstunden“ anzubieten. „Dabei arbeiten die Praxen schon jetzt am Limit.“ Die Basis fühle sich missachtet und gegängelt. Gassen warnte davor, dass es zu einem zunehmenden „Exit aus dem System“ kommen werde, wenn die Argumente und Forderungen der Ärzte nicht gehört würden. Als positiv in der Gesetzesvorlage zum TSVG stelle

Anzeige

**MEYER-KÖRING**  
Anwalts-tradition seit 1906

**Starke Wurzeln. Frische Köpfe.**



**BEI RECHTLICHEN  
BESCHWERDEN UND  
ZUR VORSORGE**

MEYER-KÖRING  
Rechtsanwälte | Steuerberater  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18, 10117 Berlin  
Tel.: 030 206298-6  
Fax: 030 206298-89  
berlin@meyer-koering.de  
www.meyer-koering.de

**KV-Service-Center und  
betriebswirtschaftliche  
Beratung**

**(030) 310 03-999**

**Service-Center@kvberlin.de**

Mo, Di, Do

Mi, Fr

8.30-17 Uhr

8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

Gassen heraus, dass es für mehr Leistungen auch mehr Geld gebe.

### Hofmeister: Studienplatzzahlen deutlich erhöhen

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister übte ebenfalls scharfe Kritik am Kabinettsentwurf des TSVG. „Mit diesem Gesetz wird Hand an die Arbeit als selbstständiger Arzt oder Psychotherapeut gelegt“,

sagte Hofmeister in seinem Bericht an die Vertreterversammlung. Mit dem TSVG würden wieder einmal Symptome bekämpft und nicht Ursachen. Hofmeister beklagte die Respektlosigkeit, die durch die Regelungen im Gesetzentwurf deutlich würden. Der „dirigistische Unsinn“ könne dazu führen, dass junge Ärztinnen und Ärzte aus der ambulanten Versorgung vergrault würden. Die Niederlassung würde dadurch zunehmend unattraktiv. Wer die Versorgung wirklich

verbessern wolle, müsse alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen voll bezahlen sowie die Studienplatzzahlen sofort deutlich erhöhen, forderte Hofmeister.

Die Reden und Resolutionen finden Sie unter: [www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Die KBV > Vertreterversammlung > Sitzungstermine 2018 > Vertreterversammlung der KBV am 28.9.2018.

ort

Anzeige

**CGM TURBOMED**  
Arztinformationssystem

**CGM TURBOMED**  
NATÜRLICH ECHT.

Synchronizing Healthcare

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahrsten Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

[cgm.com/turbomed](http://cgm.com/turbomed)

**CGM** CompuGroup Medical

**IHRE PARTNER IN BERLIN**

**TURBOMED® Berlin**  
IT in der Medizin

**TURBOMED Berlin GmbH**  
Juliusstr. 19, 12051 Berlin  
T +49 (0) 30 85128-48  
F +49 (0) 30 627267-32  
info@turbomed-berlin.de  
turbomed-berlin.de

  
**WinterKlee EDV**  
**EDV - Service für Ärzte**  
T +49 (0) 30 56498704  
F +49 (0) 30 627267-32  
wk@winterklee.de  
winterklee.de

## In Kürze

### Ärztammer Berlin stimmt für ausschließliche Fernbehandlung

Auch in Berlin soll die ausschließliche Fernbehandlung von Patienten im Einzelfall bald möglich sein. Die Delegierten der Ärztekammer Berlin haben einer Änderung der Berufsordnung am 10. Oktober zugestimmt. Die Kammer übernimmt die Änderung der Muster-Berufsordnung, die der 121. Deutsche Ärztetag im Mai in Erfurt beschlossen hatte, im Wortlaut. „Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird“, heißt es dort unter anderem. Bevor die geänderte Berufsordnung in Kraft tritt, muss die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Änderung noch genehmigen.

### Nur noch Fachärzte dürfen Tattoos entfernen

Die Laserentfernung von Tattoos können in Zukunft nur noch Fachärzte vornehmen. Das Bundeskabinett hat dazu kürzlich eine Verordnung zur Modernisierung des Strahlenschutzrechtes beschlossen, die Ende 2018 in Kraft treten soll. Der Bundesrat muss darüber noch abstimmen. Die Bundesärztekammer hatte auf ein sehr hohes Gefährdungspotenzial bei falscher Behandlung, insbesondere für Augen und Haut, hingewiesen. Weitere Informationen: [www.bmu.de](http://www.bmu.de) > Presse > Pressemitteilung Nr. 172/18 vom 5.9.2018.

red

Vertreterversammlung der KV Berlin

## NäPa-Leistungen werden wieder unbudgetiert vergütet

**Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Oktober 2018 durch eine Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) mit Wirkung zum zweiten Quartal 2018 beschlossen, die Leistungen der nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa) nach den Gebührenordnungspositionen (GOP) 03060 bis 03065 im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) wieder unbudgetiert, zum vollen Preis des regionalen Punktwerts, zu vergüten.**

In seiner Sitzung am 19. September 2017 hatte der Bewertungsausschuss den regionalen Gesamtvertragspartnern empfohlen, die Leistungen durch nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) mit Wirkung zum 1. Januar 2018 aus der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zu finanzieren. Zu diesem Zweck wird die MGV der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin basiswirksam um rund 1,2 Millionen Euro je Quartal erhöht.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Honorarverhandlungen für das Jahr 2018, die Anfang dieses Jahres mit Eckpunkten abgeschlossen werden konnten, konnte nicht mehr zeitnah eine separate HVM-Regelung zur Honorierung der NäPa-Leistungen verabschiedet werden. Die Erhöhung der MGV ist zwar dem hausärztlichen Vergütungsvolumen zugeflossen, die Vergütung dieser Leistungen, die nunmehr aber aus der MGV finanziert werden, erfolgte jedoch ab dem ersten Quartal 2018 unter den Regularien des Regelleistungsvolumens (RLV).

### Regelung gilt rückwirkend

Mit Beschluss durch die Vertreterversammlung am 18. Oktober hat man nun eine für die hausärztlichen

NäPa-Praxen zufriedenstellende Regelung im HVM beschlossen: Rückwirkend zum zweiten Quartal 2018 erhalten diejenigen Praxen, die ihre abgerechneten NäPa-Leistungen im RLV nur zu einem abgestaffelten Preis vergütet bekommen haben, im ersten Nachvergütungslauf für dieses Quartal einen Zuschlag je Punkt der Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 zum regionalen Punktwert (2018: 10,6543 Cent).

Diese Verfahrensweise wird dann auch für die Quartale 3/2018 und 4/2018 gelten. Ab dem Quartal 1/2019, so hat die Vertreterversammlung weiterhin beschlossen, werden die NäPa-Leistungen außerhalb der Regelleistungsvolumen mit dem Ziel einer unbudgetierten Vergütung zum regionalen Punktwert honoriert. Hierzu wird im hausärztlichen Vergütungsvolumen (hausärztlicher Grundbetrag) ein Vorwegabzug gebildet. Allerdings ist die Höhe des Vorwegabzuges begrenzt auf die basiswirksame, dynamisierte Erhöhung der MGV.

Würde dieses Volumen überschritten, erfolgt eine entsprechende Quotierung auf dieses bereitgestellte Volumen, mit der Folge, dass auch der Auszahlungspunktwert für die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 entsprechend quotiert wird. Eine solche Quotierung ist jedoch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Derzeit liegt der angeforderte unbudgetierte Leistungsbedarf für die NäPa-Leistungen der rund 160 Berliner hausärztlichen Praxen, die diese Leistungen abrechnen können, bei unter 600.000 Euro im Quartal.

kv berlin



KOCO SAGT:

**WER TI SAGT, KANN  
AUCH INSTALLATION  
SAGEN.**

## **SELBERMACHER AUFGEPASST:**

Alle Ärzte und Zahnärzte können auf [koco-shop.de](http://koco-shop.de) ab sofort die notwendigen Komponenten zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) ganz einfach online bestellen und selbst in ihrer Praxis installieren. Eine ausführliche Software mit Schritt-für-Schritt-Anleitung unterstützt bei der Einrichtung von eHealth-Konnektor, eHealth-Kartenterminal und VPN-Zugangsdienst. So wird der TI-Anschluss zum Kinderspiel – und spart obendrein auch noch bares Geld. **Warten Sie nicht länger. Denn wer TI sagt, kann auch Installation sagen. Weitere Infos und Bestellung auf:**

**[koco-shop.de](http://koco-shop.de)**



Digitalisierung im Gesundheitswesen

# Notwendigkeit oder Mehrwert?

**Bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens hinkt Deutschland im europäischen Vergleich noch immer hinterher. Doch seit Amtsantritt des neuen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn hat das Thema wieder mehr Fahrt aufgenommen. Wo die Digitalisierung aktuell steht, möchten wir Ihnen in dieser Titelgeschichte anhand ausgewählter Beispiele näher bringen, aber auch auf Risiken aufmerksam machen, die mit der Digitalisierung einhergehen.**

„Es gibt kaum einen Bereich, in dem noch so viel gefaxt wird wie im Gesundheitswesen“, antwortete Jens Spahn erst kürzlich in einem Interview mit dem „Handelsblatt“ auf die Frage, woran es liegt, dass Deutschland in Sachen Digitalisierung des Gesundheitswesens im europäischen Vergleich so hinterher hinkt. Einerseits würde man auf den Mond fliegen, aber andererseits schaffe es Deutschland nicht, einheitliche Softwarestandards einzuführen. Aus Sicht des Bundesgesundheitsministers müsse das ein Ende haben und die Digitalisierung im Gesundheitswesen zügig vorangetrieben werden. Dass Spahn dabei aufs Gaspedal drückt, zeigt der aktuelle Status: Das E-Health-Gesetz I (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen) ist in den letzten Zügen seiner Umsetzung und ein zweites, weiterführendes, das E-Health-Gesetz II, ist in Arbeit. Der Referentenentwurf ist für Ende November angekündigt. Noch vor der Sommerpause 2019 soll das Gesetz verabschiedet werden. In diesem sollen dann unter anderem die Einführung und die Rahmenbedingungen der elektronischen Patientenakte,

des Versichertenstammdatenmanagements und der Fernbehandlung geregelt sein.

## TI-Anbindung ist erster wichtiger Baustein

Wesentlicher Inhalt des E-Health-Gesetzes I (seit 1. Januar 2016 in Kraft) ist der Aufbau der sicheren Telematikinfrastruktur (TI) und die Einführung erster medizinischer Anwendungen (Versichertenstammdatenmanagement, Notfalldaten, elektronischer Arztbrief, einheitlicher Medikationsplan). Soweit die Theorie. Die Praxis gestaltet sich schwierig, sieht man sich allein die aktuellen Zahlen der bundesweiten Praxisanschlüsse an die TI an. Nicht einmal die Hälfte der Praxen wird es bis Ende 2018 geschafft haben, sich an die TI anzuschließen. Das ist auch dem Gesetzgeber klar geworden, der nach lautstarken Protesten unter anderem der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie nach Einreichen einer Online-Petition beim Deutschen Bundestag bei der TI-Anschlussfrist eingelenkt hat. Anfang Oktober hatte Spahn den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten eine Fristverlängerung zugesagt – bis Ende Juni 2019 soll die Anbindung der TI abgeschlossen sein. Die Verzögerung durch Lieferengpässe, so hieß es aus dem Bundesgesundheitsministerium, könne nicht zu Lasten der Ärzte gehen. Nichtsdestotrotz bleibt es (bisher jedenfalls; die KBV hat bereits eine Entfristung der TI-Frist gefordert) dabei, dass Praxisinhaber bis Ende dieses Jahres einen Vertrag unterzeichnen und den Anschluss bestellen müssen (s. auch Infokasten auf Seite 16).

## Elektronische Patientenakte ist der nächste Schritt

Ein wichtiges Instrument der Digitalisierung im Gesundheitswesen soll die lebenslange standardisierte elektronische Patientenakte sein. Geht es nach Jens Spahn und seinem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG, s. auch Seite 8), dann müssen Krankenkassen ihren Versicherten diese Akte bis spätestens 2021 anbieten. Auch hier hat der Minister bereits kräftig aufs Gaspedal gedrückt und Mitte Oktober Vertreter von GKV-Spitzenverband, Krankenkassen, Kassenärztlicher und -zahnärztlicher Bundesvereinigung sowie gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte) an einen Tisch geholt, um sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. In enger Abstimmung, so die Einigung, sollen die Spezifikation für die Architektur, die Struktur und die technischen Anforderungen der elektronischen Patientenakte erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte taucht immer wieder der Begriff „elektronische Gesundheitsakte“ auf. Diese werden bereits von einigen Krankenkassen (zum Beispiel AOK-Projekt, Vivy, TK-Safe) erprobt und liefern erste Erfahrungen im Umgang mit dem elektronischen Datenaustausch. Diese Aktivitäten sollen die Krankenkassen auch weiterhin fortsetzen. Parallel dazu werden Übergangs- beziehungsweise Migrationsregelungen entwickelt, um künftig die elektronischen Gesundheitsakten in die elektronische Patientenakte zu integrieren. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 17.



Fortsetzung von Seite 15



Foto: Adobe Stock

Dass sich Gründergeist mit Vertragsärzten und -psychotherapeuten aber auch wunderbar verbinden lassen, zeigt die KBV mit ihrem Projekt „Zukunftspraxis“ (Artikel ab Seite 21). Hier profitieren Ärzte, das Praxismanagement und

Patienten gleichermaßen von digitalen Anwendungen. Ende September wurden zehn Unternehmen mit ihren Apps und Produkten vorgestellt, die ab nächstem Jahr unter realen Bedingungen in der ambulanten Versorgung getestet werden.

Doch bei all den Chancen, welche die Digitalisierung mit sich bringt, dürfen auch die Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Eine stärkere Vernetzung und die Weitergabe oder Speicherung sensibler Patientendaten steigert die Anfälligkeit für Cyberangriffe. Das kann nicht nur finanziellen Schaden durch die Wiederherstellung von Daten, sondern auch Imageschaden bedeuten. Was Sie als Praxisinhaber tun können, um Cyberangriffe abzuwehren, und was im Schadensfall zu beachten ist, lesen Sie im Gastbeitrag ab Seite 24.

Beachten Sie auch die Seiten zum Online-Portal der KV Berlin. Ab Seite 30 finden Sie einen Überblick über die Inhalte und eine detaillierte Benutzeranleitung.

*vel/arn*

## TI: Frist zur Anbindung wird verlängert

Ärzte und Psychotherapeuten haben ein halbes Jahr mehr Zeit, um ihre Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI) anzubinden. Das hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angekündigt. Allerdings müssen Praxisinhaber bis Ende dieses Jahres zumindest einen Anschluss bestellt haben. Der Online-Abgleich der Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) wird dann ab 1. Juli 2019 Pflicht. Ärzte und Psychotherapeuten hatten eine Verlängerung der Frist gefordert, da die für einen TI-Anschluss notwendigen Geräte bislang nicht ausreichend zur Verfügung standen. Überschreiten Praxisinhaber die Frist, nehmen sie einen Honorarabzug von einem Prozent in Kauf.

Zudem sollen größere Praxen zur Finanzierung der Anbindungskosten an die TI künftig einen Komplexitätszuschlag bekommen. Dazu hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Vereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband getroffen. Der Zuschlag wird zusätzlich zur Pauschale für die Erstausrüstung gezahlt und soll den besonderen Aufwand für die Einbindung weiterer stationärer Kartenterminals abdecken. Praxen mit mehr als drei Ärzten oder Psychotherapeuten erhalten einmalig 230 Euro und Praxen mit mehr als sechs Ärzten oder Psychotherapeuten einmalig 460 Euro. Die Kassenärztlichen Vereinigungen können den Zuschlag seit Oktober auszahlen. Der Anspruch gilt rückwirkend auch für berechnete Praxen, die bereits die Pauschale für die Erstausrüstung erhalten haben und an die TI angeschlossen sind.

Mehr Infos zum Thema gibt es unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Themen von A-Z > Telematikinfrastruktur.

Digitalisierung in der Praxis

## Die vernetzte Versorgung

**Apps, digitale Dienste und künstliche Intelligenz treiben die Digitalisierung auch im Gesundheitswesen voran. Der Patient soll in Zukunft Arztbriefe, Befunde oder die Impferinnerung der Arztpraxis auf seinem Smartphone lesen und speichern können. Die Kommunikation wird stärker digital, unmittelbar und auch effizienter ablaufen und das nicht nur in der Kommunikation zwischen Arzt und Patient, sondern auch zwischen Arzt und Arzt.**

Bei der Vielzahl an sogenannten Smartwatches und Fitnesstrackern an Handgelenken wird deutlich, dass das Sammeln von individuellen Gesundheitsdaten, und sei es „nur“ die tägliche Schrittzahl und die Pulsfrequenz, schon seit einer Weile in der breiten Masse angekommen ist – und es wird immer beliebter. Die Daten werden in einer App auf dem Smartphone gespeichert, in der sich der Handynutzer die Entwicklung in Form von Statistiken und Grafiken anzeigen lassen kann. Was er damit macht, ist ihm überlassen, dennoch ist das Szenario, dass diese Daten direkt dem Arzt übermittelt werden und das Praxissystem bei auffälligen Werten automatisch einen Termin via E-Mail vereinbart, Zukunftsmusik.

### Elektronische Gesundheitsakte dient dem Informationsrecht des Patienten

Die elektronische Gesundheitsakte „Vivy“, mit der mehrere gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen mit insgesamt 13,5 Millionen Versicherten vorgeprescht sind, gibt einen ersten Ausblick auf eine stärkere Vernetzung zwischen Arzt und Patient. In der App können Nutzer nicht nur selbst erhobene oder von der Krankenkasse bereitgestellte Daten bündeln, sondern auch Arztbriefe, Befunde oder Labordaten.

Die Nutzung von Vivy und anderen elektronischen Gesundheitsakten (eGesundheitsakten) stellt eine Serviceleistung der Krankenkassen gegenüber ihren Mitgliedern dar und ist sowohl für den Patienten als auch für den Arzt freiwillig. Nach Paragraph 68 SGB V dient die Nutzung allein dem Informationsrecht des Patienten. Der Arzt kann die Möglichkeit einer eGesundheitsakte nutzen, wenn der Patient das ausdrücklich wünscht. Zuvor sollten sich Ärzte unbedingt auch eine Einverständniserklärung vom Patienten unterzeichnen lassen, damit angeforderte Dokumente über Web-Upload an Vivy gesendet werden dürfen. Mehr zu Vivy im Infokasten auf Seite 18.

### eGesundheitsakte versus ePatientenakte

Nicht zu verwechseln ist die eGesundheitsakte mit der elektronischen Patientenakte (ePatientenakte) nach dem E-Health-Gesetz I (Paragraph 291a Absatz 3 Nr 4 SGB V). Eine ePatientenakte müssen die Krankenkassen in Zukunft ihren Versicherten bereitstellen, und für sie gelten besonders hohe Sicherheitsanforderungen, die für eGesundheitsakten nicht gelten. Die zukünftige ePatientenakte muss TI-geeignet sein und von der gematik zugelassen werden. Geplant ist auch hierfür ein mobiler Ansatz, sodass die Daten nicht nur auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert sind, sondern dem Patienten auch über ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt werden können.

Auf gemeinsame Standards und das weitere Vorgehen bei der ePatientenakte hatten sich Mitte Oktober das Bundesgesundheitsministerium, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Krankenkassen, der GKV-Spit-

zenverband und die gematik geeinigt. Die gematik legt dabei die technischen Standards fest, die für alle Schnittstellen und Anbieter einheitlich sein sollen, um die Interoperabilität zu gewährleisten. Details zur Datenspeicherung wird vorrangig die KBV erarbeiten, gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband und den Krankenkassen.

Während im Standardbereich der künftigen ePatientenakte medizinische Daten, Arztbefunde, Röntgenbilder etc. gespeichert sein sollen, soll es darüber hinaus einen Kassenbereich geben, der dann zum Beispiel Bonusprogramme für den Versicherten beinhaltet, und einen Bereich, in dem der Versicherte persönliche Gesundheitsdaten wie Schrittzähler oder andere Fitnessinformationen speichern kann.

Während also nach jetzigem Stand die ePatientenakte und die eGesundheitsakte zwei unterschiedliche Ansätze sind, sollen in Zukunft beide Ansätze in einer ePatientenakte zusammengeführt werden. Die unterschiedlichen digitalen Angebote der Krankenkassen, wie die Gesundheitsakten, sammeln dabei erste hilfreiche Informationen, wie die Versicherten dieses Angebot wahrnehmen und nutzen. Diese Angebote durch die Krankenkassen sollen auch weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt in die ePatientenakte integriert werden.

### Keine Scheu vor künstlicher Intelligenz

Auch künstliche Intelligenz ist in den Praxen auf dem Vormarsch. Die Software Aaron.ai, welche die Kommunikation zwischen Praxis und Patient schon bei der telefonischen Terminvergabe erleichtern soll, wird gerade



Fortsetzung von Seite 17

in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) am Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg getestet. Denn bei dem vergeblichen Versuch, eine Praxis telefonisch zu erreichen, kann schnell Frustration entstehen. Sowohl beim Patienten, der nicht durchkommt, als auch bei den medizinischen Fachangestellten (MFA), die durch das ständige Klingeln ihre Arbeit immer wieder unterbrechen müssen.

Die auf künstlicher Intelligenz basierte Software ist ein Telefonassistent, der für die MFA Anrufe entgegennimmt. Der Assistent nimmt die Wünsche des Patienten, zum Beispiel einen Termin oder ein Wiederholungsrezept, auf und verarbeitet diese zum Teil automatisiert.

Ayse Yavuz ist Praxismanagerin an dem MVZ, an dem Aaron.ai seit fünf Monaten im Einsatz ist. „Das Feedback unserer

Patienten zum Telefonassistenten ist sehr positiv“, berichtet Yavuz. „Manche Patienten reagieren gereizt, wenn unsere MFA nicht ans Telefon gehen können, weil sie mit anderen Aufgaben beschäftigt sind. Der Telefonassistent nimmt beim ersten Klingeln ab und der Patient weiß, dass sein Anliegen auf jeden Fall bearbeitet wird: Termine bucht die Software automatisch, bei Bedarf rufen wir den Patienten zurück.“ Dass kein realer Mensch am anderen Ende sitze, stelle kein Problem dar. In Zukunft soll die Software auch an den beiden weiteren Standorten, am Hermannplatz und in der Oranienstraße, installiert werden. Dort werden die Patienten dann auch in den Sprachen Türkisch, Arabisch und Englisch von Aaron.ai begrüßt.

Der Vorteil für die MFA ist, dass sie dank der Software selbstbestimmter arbeiten können. Sie entscheiden, in welchen Zeitabständen sie die Software nutzen, um die eingegangenen Anrufe zu prüfen und Patienten zurückzurufen. Das Beispiel zeigt: Es müssen keine hochkomplexen Apps oder technischen Änderungen sein, die das Praxismanagement signifikant erleichtern und den Service für die Patienten verbessern. Auch vor dem Hintergrund der Gewinnung von Fachkräften wird die Nutzung neuer digitaler Dienste für Ärzte an Bedeutung gewinnen.

#### Digitaler Informationsaustausch zwischen Arzt-Kollegen

In der digitalen Arzt(-Praxis)-Patienten-Kommunikation gibt es schon einige Ansätze und Anwendungen, doch wie sieht es in der Kommunikation zwischen Ärzten untereinander aus? Hier geht der Großteil an Befunden, Entlassungs- oder Patientenbriefen, die zwischen Kollegen ausgetauscht werden, noch in Papierform über die Schreibtische der Praxen.

## Was Ihre Praxis bei der Nutzung von „Vivy“ beachten sollte

Seit einigen Wochen können Patienten die App „Vivy“ nutzen. „Vivy“ ist eine elektronische Gesundheitsakte und keine Patientenakte (ePA). Nach Einführung der TI wird die ePA irgendwann verpflichtend sein. Für sie gelten höhere Sicherheitsstandards als für die eGA. Die Nutzung ist sowohl für den Patienten als auch für die Arztpraxis freiwillig. Folgendes sollten Sie bei der Nutzung beachten:

- Das Bereitstellen von elektronischen Ausdrucken von Arztbriefen oder Laboraten ist keine Leistung der vertragsärztlichen Versorgung. Eine Abrechnung und Vergütung über den EBM ist nicht möglich. Allerdings hat der Patient dem Behandelnden die entstandenen Sach- und Personalkosten zu erstatten. Da die GOÄ dafür derzeit keine Gebührensätze enthält, können sich Ärzte bei den Kosten für Kopien und Ausdrücke am Gerichtskostengesetz orientieren. Danach könnten 50 Cent je Dokument als angemessen betrachtet werden.
- Der Patient wendet sich mit seinem Wunsch nach Befunddaten nicht direkt an Ihre Praxis, sondern an „Vivy“. Das Unternehmen wird wiederum Ihre Praxis kontaktieren – meist telefonisch.
- Dem Arzt werden dann zwei Möglichkeiten der Bereitstellung der Daten angeboten: Der Patient kommt in die Praxis und übergibt einen temporär gültigen Web-Link, den Sie für den Upload der Daten nutzen können oder Vivy schickt Ihrer Praxis einen Web-Link per Mail, in der auch eine Einverständniserklärung des Patienten anhängt. Seien Sie hier wegen möglicher Phishing-Versuche vorsichtig. Mails können gefälscht sein.
- **Vor dem Upload beziehungsweise der Bereitstellung der Daten sollten Sie unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung vom Patienten einholen.**
- Überprüfen Sie, dass die herausgegebenen Unterlagen keine Rechte anderer Personen verletzen.

Das Verschicken von Arztbriefen via Post und Fax ist heute immer noch Standard. Dahinter stecken einige Arbeitsschritte, die durch einen elektronischen Versand eingespart werden können. Beim Postversand muss der Arzt, der den Arztbrief erhält, diesen manuell einscannen und im Praxisverwaltungssystem speichern. Auch der Faxversand birgt Nachteile. Auch hier muss eine manuelle Zuordnung in die Patientenakte erfolgen, es kann zu Qualitätsverlusten durch Medienbruch kommen, und auch im Bezug auf den Datenschutz ist das Fax (und auch E-Mail) keine sichere Wahl.

Dabei können Ärzte und Psychotherapeuten über den sicheren Kommunikationsdienst KV-Connect elektronische Arztbriefe (eArztbriefe) direkt aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) heraus sicher und komfortabel versenden und empfangen. Die Nachrichten werden signiert und auto-

matisch Ende-zu-Ende für den Empfänger verschlüsselt.

Folgende Punkte sind notwendig, um die Vorteile des eArztbriefes nutzen zu können:

- Ein Praxisverwaltungssystem, das den eArztbrief umgesetzt hat, der Zugang zum Sicheren Netz der KVen (SNK) per KV-SafeNet-Router oder TI-Konnektor (mit der Installation der TI in der Praxis ist gleichzeitig auch der Zugang zum SNK freigeschaltet)
- der KV-Connect-Account, der von der KV Berlin auf Antrag erstellt wird.

Mit dem Inkrafttreten des E-Health-Gesetzes I kann der Versand und Empfang von eArztbriefen über die GOP 86900 (Versand) beziehungsweise 86901 (Empfang) abgerechnet werden. Dafür werden zusätzlich benötigt:

- Das Praxisverwaltungssystem muss

durch die KBV für den Versand und Empfang von eArztbriefen zertifiziert sein und

- ein elektronischer Heilberufsausweis als Signaturkarte.

Die Vorteile? Ärzte beziehungsweise die MFA müssen Dokumente nicht mehr auspacken und einscannen, diese sind digital rechtsfähig signiert. Der komplett elektronische Versandprozess ist dadurch viel effizienter. Mit den im Praxisverwaltungssystem implementierten KV-Connect-Funktionalitäten kann überprüft werden, ob der Brief versendet wurde und ob der Empfänger ihn abgerufen und empfangen hat. Wer schon an die TI angeschlossen ist, hat kaum Mehraufwand für die Infrastruktur, sondern profitiert von schlankeren und effizienteren Prozessen. Für das Versenden des eArztbriefes bekommt der Arzt 28 Cent (GOP 86900), für das Empfangen eines eArztbriefes 27 Cent (GOP 86901).

Anzeige

## BUSSE & MIESSEN

### Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

### Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Arbeitsrecht

### Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

### Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

### Kontakt Berlin

Rankestraße 8  
10789 Berlin  
Telefon (030) 226 336-0  
Telefax (030) 226 336-50  
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff

## RECHTSANWÄLTE

**Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:**

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Fortsetzung von Seite 19

Neben dem eArztbrief bietet KV-Connect weitere Möglichkeiten für die digitale Kommunikation. So können mittels KV-Connect zum Beispiel Abrechnungen an die KV, Abrechnungen an die BG, Laboraufträge, Laborbefunde, Digitale Muster oder auch einfache Nachrichten sicher und komfortabel, direkt aus dem Praxisverwaltungssystem heraus, übertragen werden.

#### Persönliche Einstellung zur Digitalisierung

Während sich die Nutzung wahrscheinlich erst dann richtig durchsetzen wird, wenn noch mehr Praxen an die TI angeschlossen sind, hängt die Nutzung vom eArztbrief und vor allem von Apps auch davon ab, wie digital-affin Ärzte persönlich sind.

Aktuell wird die Digitalisierung durch eGesundheitsakten stärker von Seiten der Kostenträger vorangetrieben. Doch es ist wichtig, die Vertragsärzte und -psychotherapeuten frühzeitig mit einzubeziehen und den Mehrwert für sie und ihre Praxis aufzuzeigen. Aufgrund der strengen gesetzlichen Vorgaben und technischen Anforderungen, zum Beispiel bei der Datensicherheit und Interoperabilität der IT-Systeme, ist die Umsetzung der Digitalisierung durch die ärztliche Selbstverwaltung langsamer, als es Dienste und Unternehmen leisten können, die sich nicht an entsprechende Regelungen halten müssen. Doch sie ist notwendig, um Insellösungen entgegenzuwirken und die sektorenübergreifende Vernetzung im Gesundheitswesen zu gewährleisten.

#### Ausbau an digitalen Angeboten der KV Berlin

Auch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin setzt stärker auf digitale Angebote, um ihren Mitgliedern noch mehr Service zu bieten und sie zu unterstützen. Das Online-Portal der KV Berlin nutzen immer mehr Mitglieder. Für inzwischen 86 Prozent der Berliner Praxen ist das Portal der Kanal zur Abgabe ihrer Quartalsabrechnung. Darüber hinaus wird das Serviceangebot, vom eTerminservice bis zur Angabe von Vertretungen, im Online-Portal ständig erweitert. Grund genug, um Ihnen im Service-Schwerpunkt ab Seite 28 einen Überblick über die vielfältigen Funktionen des Online-Portals zu geben.

vel

## Glossar – Was ist was?

Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)	Beim VSDM geht es darum, die Versichertendaten, die auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert sind, aktuell zu halten. Dazu gehören Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherungsnummer und Versichertenstatus. Ab 2019 müssen Praxen das bei jedem ersten Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal durchführen.
eGesundheitskarte (eGK)	Seit dem 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die eGK als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen. Als erste Anwendung wurde das VSDM eingeführt. Seit 2018 gibt es nach Paragraph 31a SGB V die Möglichkeit, einen elektronischen Medikationsplan auf der eGK zu speichern.
Elektronische Patientenakte (ePA)	Die ePA nach Paragraph 291a SGB V soll zukünftig das zentrale Element der vernetzten Gesundheitsversorgung sein. Sie ist eine freiwillige Anwendung der eGK: Der Patient entscheidet, welche Daten (zum Beispiel Impfungen, Diagnosen, Therapiemaßnahmen) gespeichert und wem diese zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung zur Einführung der ePA ist die Telemedizininfrastruktur.
Elektronische Gesundheitsakte (eGA)	Mit einer eGA nach Paragraph 68 SGB V hat der Patient die Möglichkeit, noch vor Einführung der ePA, auf seine Gesundheitsdaten, Laborbefunde, etc. zugreifen zu können, zum Beispiel über eine entsprechende mobile App. Die Nutzung ist sowohl für den Patient als auch den Arzt freiwillig. Der Patient entscheidet, welche Daten gespeichert werden und wem er sie zur Verfügung stellt.
Elektronischer Arztbrief (eArztbrief)	Ärzte und Psychotherapeuten können eArztbriefe direkt aus dem Praxisverwaltungssystem heraus versenden und empfangen.

## Ideenwettbewerb der KBV

# Mission Zukunft

**Wie können innovative digitale Dienste in die ambulante Versorgung integriert werden, sodass der Arzt oder Psychotherapeut, die Praxis und der Patient davon profitieren? Diese Frage hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im Rahmen des Wettbewerbs „KBV-Zukunftspraxis“ gestellt und Unternehmen aufgerufen, ihre Ideen einzureichen. Bei der Take-Off Veranstaltung Ende September wurden die zehn Dienste vorgestellt, die demnächst im realen Praxisalltag erprobt werden sollen.**

Schafft die digitale Anwendung einen Mehrwert für den Arzt innerhalb der Praxis oder für den Patienten, den dieser dann auch in die Praxis trägt? Verbessert sie die Interaktion zwischen Arzt und Patient oder gar zwischen Arzt und Arzt, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung, Krankenkasse oder Kassenärztlichen Vereinigungen? „Das waren die Fragestellungen, anhand derer die Bewerbungen bewertet wurden“, erklärte Dr. Bernhard Tenckhoff, Projektleiter der KBV-Zukunftspraxis, das Verfahren. Von über 60 Bewerbungen wurden zehn Produkte und Apps als Gewinner gekürt, die bei der Take-Off Veranstaltung am 26. September vorgestellt wurden. Drei der zehn Unternehmen erhielten zusätzlich Preisgelder, doch Gewinner sind sie alle, denn soweit möglich sollen ab dem ersten Quartal 2019 alle zehn Dienste unter Echtbedingungen in der Arztpraxis getestet werden.

„Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck: Sie soll den Alltag der Ärzte erleichtern und einen Zusatznutzen für die Patienten bringen“, betonte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, bei der Preisverleihung. „Mit dem Projekt wollen wir sinnvolle digitale Projekte vorantreiben. Ich denke, die Auswahl ist uns gelungen.“

### Drei Preisträger, zehn Gewinner

Der erste Platz, dotiert mit 15.000 Euro, ging an das Unternehmen AMA für ihre Videobrille „XpertEye“. Pflegekräfte in Seniorenheimen sollen diese Videobrille nutzen, mit der sie bei der Visite den Arzt per Videokonferenz zuschalten können. Den zweiten Platz und 10.000 Euro Preisgeld gewann das Unternehmen Tomes mit der Anamnese-App „Idana“. Damit können Praxen den Patienten zur Vorbereitung auf ihren Termin digitale Anamnese-Fragebögen über bestimmte Krankheitsbilder zukommen lassen, die dieser dann am Smartphone beantwortet. Die abgefragten Daten sollen zukünftig automatisch in der ärztlichen Dokumentation gespeichert werden. Der dritte Platz und 5.000 Euro gingen an das Unternehmen Magnosco mit ihrem Produkt „DermaFC“. DermaFC ist ein Lasergerät, mit dem bei Verdacht auf Hautkrebs betroffene Hautpartien gescannt und mittels künstlicher Intelligenz analysiert werden.

### Bewerbung als Zukunftspraxis

Die KBV ruft interessierte Praxen, MVZ und Krankenhäuser auf, am Projekt KBV-Zukunftspraxis teilzunehmen. Wird eine Einrichtung als KBV-Zukunftspraxis ausgewählt, implementiert die KBV gemeinsam mit der Einrichtung den zu testenden Dienst und begleitet diesen während des Betriebs (etwa zwölf bis 18 Monate). Während des Tests und direkt anschließend wird das Feedback zur Praxistauglichkeit und zu den Erfahrungen gesammelt. Nachweisbare Kosten für die technische Implementierung, die Anbindung an das Praxisverwaltungssystem und direkte Nutzungskosten werden durch die KBV soweit möglich ersetzt.

Die KBV hat bereits Bewerbungen von Ärzten erhalten, die ihre Praxis zur Zukunftspraxis machen möchten. Dr. Andrés de Roux, niedergelassener Pneumologe in Charlottenburg, ist einer davon. Er kann sich vorstellen, „Respiro“ zu testen, das der verbesserten Behandlung von Atemwegserkrankungen dient. Respiro setzt sich aus einem sensorbasierten Add-On, das an den Inhalator des Patienten angebracht wird, und einer entsprechenden Plattform zusammen. Die Daten können sich der Arzt in der Sprechstunde und der Patient über eine Smartphone-App anzeigen lassen und davon ableiten, ob der Patient die Arzneimittel korrekt inhaliert. Den Nutzen von Respiro sieht de Roux bei zwei Patientengruppen. „Das sind zum einen Asthmatiker. Viele meiner Asthma-Patienten sind eher jung, technikaffin und können häufig relativ schnell mit Inhalationsgerät umgehen“, erklärt de Roux. Wenn hier also keine Anwendungsfehler vorliegen und der Patient dennoch nicht gut auf die Therapie anspricht, könne durch den Einsatz von Respiro neben Anwendungsfehlern eine schlechte Therapieadhärenz identifiziert werden. In der Folge könnten dann eventuelle Probleme besser adressiert werden.

Die andere Gruppe seien die eher älteren COPD-Patienten. „Ältere Patienten haben eher Probleme mit der richtigen Inhalationstechnik und den Inhalations-devices, da es hier sehr viele verschiedene Präparate gibt“. Durch den „Smarten Aufsatz“ können Inhalationsfehler auch nach verlassen der Praxis identifiziert werden und es kann eine Nachschulung erfolgen, so de Roux. Dies würde Respiro anzeigen und als Arzt könne man dies dann beim nächsten Termin mit dem Patienten offen ansprechen und die Handhabung nochmal erklären.



Fortsetzung von Seite 21

### Chance der frühen Mitgestaltung

Für die Fachgruppe der Pneumologen sieht de Roux ein großes Potenzial durch die Digitalisierung: „Wir als Pneumologen arbeiten hochtechnisiert mit vielen apparativen diagnostischen Verfahren. Ich denke, dass sich in den nächsten Jahren unser Arbeitsalltag zunehmend verändern wird. Allein durch neue technische Möglichkeiten wird sich unser Vorgehen bei Diagnostik, Verlaufskontrollen und Therapie wandeln“, ist sich de Roux sicher. „Wenn man als Vertragsarzt die Chance bekommt, durch Projekte wie die KBV-Zukunftspraxis in einer frühen Phase mit einbezogen zu werden und das mit evaluieren zu können, dann nehme ich das gerne an.“  
Weitere Informationen: [www.kbv.de/zukunftspraxis](http://www.kbv.de/zukunftspraxis)

### Die Gewinner im Überblick

#### AMA Xpert Eye GmbH –

##### Produkt: XpertEye (1. Platz)

XpertEye ist eine „You see what I see“ - Lösung basierend auf einer Datenbrille in Kombination mit einem Smartphone. Sie ermöglicht den Benutzern, Wissen und Expertise über Distanzen hinweg in Echtzeit zu transportieren, indem das Sichtfeld, Gesten und die Stimme übertragen und mit einem Experten geteilt werden können – beispielsweise in der Kombination Arzt in der Praxis und Pflegekraft bei Hausbesuch oder Pflegeheimbesuch.

Fokus: Ist eine Option für eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Heimbewohnern und nicht mobilen Patienten gegeben?

#### Tomes GmbH –

##### Produkt Idana (2. Platz)

Idana ist eine Software für Ärzte in Kombination mit einer App für Patienten, die

Routineprozesse digital unterstützen, insbesondere die Anamnese. Die Erfragung von Informationen zur Krankengeschichte beim Patienten erfolgt über adaptive digitale Fragebögen per Smartphone-App. Die abgefragten Daten sollen automatisch in der ärztlichen Dokumentation gespeichert und zur Vorbereitung des Patientengesprächs genutzt werden können.

Fokus: Erfolgt eine Verbesserung der Anamnese und eine Vereinfachung der Praxisabläufe? Und wie werden diese Daten genutzt?

#### Magnosco GmbH –

##### Produkt DermaFC (3. Platz)

DermaFC ist ein Gerät, das als lasergestützte Dermatofluoreskopie krankhafte Veränderungen von Krebszellen anhand des Hautfarbstoffs Melanin in einem sehr frühen Stadium erkennt. Grundlage ist die Kombination von Lasertechnologie mit künstlicher Intelligenz (KI).

Fokus: Ist das Produkt eine sinnvolle Diagnoseunterstützung für Dermatologen und Hausärzte?

#### Aaron GmbH –

##### Produkt Aaron.ai

Aaron.ai ist ein KI-basierter Telefonassistent (Software), der Anrufe der Praxis entgegennimmt, wenn Medizinische Fachangestellte überlastet sind. Der Assistent nimmt die Wünsche des Patienten (z.B. Termin, Wiederholungsrezept) auf und verarbeitet diese zum Teil automatisiert.

Fokus: Ist damit ein Bürokratieabbau in den Praxen erreichbar?

#### Amiko Digital Health Limited –

##### Produkt Respiro

Respiro dient der Verbesserung der Behandlung von Atemwegserkrankun-

gen mittels sensorbasiertem Feedback (Add-on zu den Inhalatoren) und künstlicher Intelligenz. Dabei erfasst der Inhalatorsensor beim Inhalieren entsprechende Daten, die sich der Arzt in der Sprechstunde und der Patient per Smartphone-App anzeigen lassen können. So wissen beide, ob der Patient bei der nächsten Anwendung beispielsweise länger oder tiefer inhalieren sollte. Eine Übertragung in die ärztliche Dokumentation ist geplant.

Fokus: Erfolgen eine subjektive Verbesserung der Therapiewirksamkeit und eine Unterstützung des Managements von chronisch erkrankten Patienten? Wie ist die Akzeptanz bei Ärzten und Patienten?

#### zollsoft GmbH –

##### Produkt intellipix

intellipix ist eine standortübergreifende, vernetzende Gesamtlösung für dermatologisch-fachärztliche Leistungen und dermatoskopische Diagnostik mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI). Basis ist eine Bildarchiv-Software für Dermatoskope. Die mittels Smartphone-Aufsatz von Hautveränderungen aufgenommenen Bilder können so automatisch mit einem großen Archiv verglichen und mittels KI ausgewertet werden. Auch ein Abgleich mit vorherigen Aufnahmen ist möglich, um Veränderungen zu erkennen.

Fokus: Verbessert das Produkt die Kooperation von Fach- und Hausärzten? Unterstützt es Haus- und Hautärzte bei der internen Praxisorganisation?

#### Ada Health GmbH –

##### Produkt Ada/Dx

Ada/Dx ist eine Software für Praxen zur Ermittlung einer Vordiagnose bzw. zur Diagnoseunterstützung für seltene

Erkrankungen mittels KI-gesteuertem Fragenkatalog – laut Hersteller erkennt Ada mittlerweile 1.500 Krankheitsbilder und 200 seltene Krankheiten. Der Patient gibt dazu die Parameter im Wartezimmer in die Software ein.

Fokus: Wie wird ein solches Tool bei Ärzten und Patienten akzeptiert?

**KLINDO GmbH –  
Produkt KLINDO**

Die Software KLINDO dient der digitalen Erfassung und Auswertung von standardisierten psychometrischen Fragebögen (z.B. psychometrische Tests bei ADHS, Demenz oder auch Depression) in ärztlichen und psychologisch-psychotherapeutischen Praxen.

Fokus: Ist dies eine sinnvolle Option zur Reduktion von Bürokratieaufwand in psychotherapeutisch orientierten Praxen? Stellt dies eine sinnvolle digitale Diagnoseunterstützung dar?

**doctorly GmbH –  
Produkt doctorly**

doctorly ist ein web- und cloudbasiertes PVS als ganzheitliche Plattform für Ärzte und Patienten. Die Pflege der Dokumentation erfolgt durch Ärzte und Patienten z.B. durch eingebundene Social-Media-Funktionen.

Fokus: Wie stellen sich Nutzen und Akzeptanz einer kooperativen und Social-Media-orientierten PVS-Ausrichtung dar?

Hinweis: Eine Evaluation kann erst nach der Zertifizierung durch die KBV als PVS gestartet werden.

**RED Medical Systems GmbH –  
Produkt RED Medical**

RED Medical ist ein webbasiertes Cloud-PVS-bzw. Arzt-Informationssystem, das bereits durch die KBV zertifiziert ist. Das System wird als „Software as a Service“ (SaaS) vollständig außerhalb der Praxis geführt.

Fokus: Wie erweisen sich Nutzen und Akzeptanz einer solchen virtualisierten PVS-Lösung? Wird in der Praxis durch die vollständig externe Systembetreuung Zeit eingespart?

*kbv/vel*



Die Gewinner mit Projektleiter der KBV-Zukunftspraxis, Dr. Bernhard Tenckhoff (links) und den KBV-Vorständen Dr. Andreas Gassen und Dr. Thomas Kriedel.

Gastbeitrag zum Thema „Cyberkriminalität“

## Regelmäßige Backups erhöhen die Sicherheit

**Die Anlaufstelle Cybercrime für die Berliner Wirtschaft gibt Tipps, wie sich Ärzte und Psychotherapeuten vor Datenverlust durch Zugriffe von außen schützen können und was im Schadensfall zu tun ist.**

In fast allen Wirtschaftsbereichen nimmt die Digitalisierung zu und auch im Gesundheitssektor erheblich Fahrt auf. Welche IT-Bereiche in den Praxen bereits vorhanden sind und somit auch eine Vielzahl an zu schützenden Daten produzieren, können nur die Ärzte selbst beziehungsweise gegebenenfalls der IT-Serviceanbieter wissen. Dass derartig sensible Daten wie Patienteninformationen – Ihre „Kronjuwelen“ – adäquat geschützt werden müssen, sollte selbstverständlich sein! In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSVGO<sup>1</sup>) vom 27. April 2016 zu beachten.

Waren es früher ausschließlich Einbrüche oder Schäden zum Beispiel durch Feuer (oder Löschwasser), die zu einem Verlust von Daten führen konnten, so sind wir digital weltweit zusammengerückt. Früher war ein Ereignis vor Ort notwendig, um auf Eigentum einwirken zu können – heute ist alles einen „Mausklick“ entfernt.

Sitze ich alleine an einem mit dem Internet verbundenen Computer, so bin ich tatsächlich nicht allein, sondern habe im globalen Dorf des Internets tatsächlich Milliarden von Nachbarn. Die räumliche Entfernung spielt für einen Zugriff keine Rolle mehr. Längst nicht alle meine virtuellen Nachbarn wollen mein „Bestes“. Aus unterschiedlichen Motiven heraus, die einen, um zu zeigen, dass es geht, die anderen für „Ruhm“ und/oder mit knallharten wirtschaftlichen Ambitionen, werden

private und institutionelle IT-Systeme gleichermaßen attackiert. Gefühlt vergeht keine Woche, ohne dass die Presse über einen großen Datenskandal berichtet.

War ein Angriff – für den Täter – erfolgreich, so droht (je nachdem, wie gut die Vorbereitung war) entweder „nur“ überschaubarer Schaden, da sich die Daten aus einem Backup zum Beispiel nach einer Verschlüsselung durch Ransomware relativ einfach wieder herstellen lassen oder, falls es kein Backup gibt, massiver finanzieller Schaden bis hin zur Insolvenz.



*Olaf Borries ist Kriminaloberkommissar bei der Zentralen Anlaufstelle Cybercrime für die Wirtschaft.*

Opfern von Verschlüsselungstrojaner rät die Zentrale Anlaufstelle Cybercrime für die Wirtschaft zur Erstattung einer Anzeige. Die verschlüsselten Daten könnten mit einem zeitlichen Verzug von mehreren Monaten bis zu wenigen Jahren noch entschlüsselt werden. Von der National High Tech Crime Unit, der Polizei der Niederlande, Europol, Kaspersky Lab und

MacAfee gibt es das Projekt „NO MORE RANSOM!“ mit dem Ziel, Opfern von Ransomware zum Beispiel durch Entwicklung von Entsperrcodes zu helfen<sup>2</sup>.

Gegen solche Verschlüsselungstrojaner, aber auch gegen Diebstahl oder technischen Defekt helfen regelmäßige Backups. Wir raten davon ab, das für Entschlüsselung geforderte „Lösegeld“ zu zahlen, da es zum einen keine Sicherheit dafür gibt, dass nach der Zahlung tatsächlich der notwendige Schlüssel übermittelt wird und funktioniert, und zum anderen motivieren eingehende Zahlungen nur die Täter beziehungsweise Nachahmer. Weitere Maßnahmen, um es den Tätern schwerer zu machen, sind, die Software auf dem aktuellen Stand zu halten und wiederkehrende Schulungen der Mitarbeiter.

Es gibt auch nicht das eine Schema, nach dem Cyberangriffe ablaufen. Dafür ist dieser Bereich viel zu dynamisch. Die Dunkelziffer ist laut unterschiedlichsten Studien sehr hoch. Der Digitalverband Bitkom veröffentlichte am 21. Juli 2017 eine Studie<sup>3</sup>, wonach in den letzten beiden Jahren 53 Prozent der Unternehmen in Deutschland Opfer von Wirtschaftsspionage, Sabotage oder Datendiebstahl geworden sind. Dadurch sei ein Schaden von rund 55 Milliarden Euro verursacht worden.

Man sollte nicht dem Irrglauben verfallen, dass man erstens für die Täter uninteressant und zweitens ausgerechnet die eigene IT sicher sei. Bei ungezielten Angriffen wird das Ziel logischerweise nicht ausgewählt – hier ist jeder potenziell betroffen! Auch wird die Bedrohung durch sogenannte Innentäter unterschätzt. Dies können zum Beispiel ehemalige Mitar-

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679> oder <https://dsgvo-gesetz.de/> (aufbereitet), <sup>2</sup> [www.nomoreansom.org](http://www.nomoreansom.org),

<sup>3</sup> Achim Berg, Präsident Bitkom, Dr. Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, „Wirtschaftsschutz in der digitalen Welt“, Vorstellung der Studie, Berlin, 21.07.2017, verfügbar unter: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Spionage-Sabotage-Datendiebstahl-Deutscher-Wirtschaft-entsteht-jaehrlich-ein-Schaden-von-55-Milliarden-Euro.html>

beiter, Lieferanten oder Geschäftspartner zum Beispiel in schlichter Fahrlässigkeit sein. Gerade der Gesundheitssektor ist neben dem Bereich Forschung und Entwicklung extrem lukrativ für die Täter. Hier liegen die sensiblen Gesundheitsdaten von Patienten, die, gerade wenn man an Befunde denkt, häufig nicht wiederherstellbar sind. Sind diese verschlüsselt oder „weg“, ist die Leidensfähigkeit bei den betroffenen Besitzern der Daten wirklich nicht hoch.

„Schutz“ ist relativ und „Sicherheit“ ein trügerischer Begriff. Eine 100-prozentige oder absolute Sicherheit kann es im Internet ebenso wenig geben wie im Straßenverkehr. Schützen kann und sollte man sich so gut es geht, und die wichtigsten „Verkehrsregeln“ im Internet beherrschen. Zu den grundlegenden Maßnahmen, ähnlich wie im Auto die Bremsen, Airbags, Anschnallgurte und Kindersitze, gehören in der IT die Verwendung von aktueller Software, ein adäquates Rollen-Rechte- und Zugriffs-Management mit entsprechender Authentifizierung und besonders wichtig: die regelmäßige Erstellung von Backups. Zukünftig werden auch in kleineren Unternehmen zusätzliche Maßnahmen sinnvoll, zum Beispiel SIEM (Security Information and Event Management), IDS (Intrusion Detection System), IPS (Intrusion Prevention System) und Fraud-Detection-Systeme wie sie bereits in großen Unternehmen verwendet werden.

Nach unserer Erfahrung ist das Problembewusstsein bei vielen Selbstständigen und deren Mitarbeitern noch nicht ausreichend beziehungsweise im notwendigen Maße ausgeprägt. Eigentlich wünschenswert wäre es, wenn der Bereich Gefahren und Risiken beim Umgang mit

Computern und Internet in das verpflichtende Fortbildungsangebot aufgenommen werden würde. Die technische Sicherheit ist immer nur so gut wie der Mensch, der diese bedient.

Weitere Informationen zu dem Thema Cybercrime findet man unter anderem bei den Internetauftritten:

- der Polizei Berlin<sup>4</sup>, ZAC Berlin<sup>5</sup>
- dem Bundeskriminalamt (BKA)<sup>6</sup>

- mit Verlinkung zu den ZACs
- des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)<sup>7</sup>, Lagebericht<sup>8</sup>
- der Allianz für Cybersicherheit<sup>9</sup>

*Olaf Borries,  
Kriminaloberkommissar bei der ZAC –  
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime  
für die Wirtschaft  
im Landeskriminalamt Berlin*

Anzeige



**alles. im GRIFF**

**medatix**

**Für flotte Praxislenker.**

Flotte Praxislenker achten auf schnelles Vorwärtkommen. Kein Problem mit unserem speziellen Angebot für die Praxissoftware medatixx: umfangreiche Basisversion inklusive 3 Zugriffslizenzen statt 1, inklusive Terminplaner, inklusive 200 € Datenübernahme-gutschein – und das alles für 69,90 €\* statt 109,90 €. JEDEN MONAT DAUERHAFT 40 € GESPART!

Näheres zum Angebot „alles.medatixx“ finden Sie unter [alles.medatixx.de](https://alles.medatixx.de)

\* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion endet am 31.12.2018. Angebotsbedingungen siehe: [shop.medatixx.de](https://shop.medatixx.de)  
Übrigens: Wir haben auch Aktionspreise für unsere Praxissoftware x.concept und x.isynet. Fragen Sie nach: 0800 0980 0980 | [medatixx.de](https://medatixx.de)

Praxissoftware medatixx

<sup>4</sup> <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/>, <sup>5</sup> <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/artikel.117177.php>,

<sup>6</sup> [https://www.bka.de/Polizei/DE/Einrichtungen/ZAC/zac\\_node.html](https://www.bka.de/Polizei/DE/Einrichtungen/ZAC/zac_node.html), <sup>7</sup> [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Cyber-Sicherheit/cyber-sicherheit\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Cyber-Sicherheit/cyber-sicherheit_node.html),

<sup>8</sup> [https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Lageberichte/lageberichte\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Lageberichte/lageberichte_node.html), <sup>9</sup> [https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/ACS/DE/Ueber\\_uns/ueber\\_uns.html](https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/ACS/DE/Ueber_uns/ueber_uns.html)

## Meldungen

### Seltene Lebererkrankungen in der ASV behandelbar

Bestimmte seltene Lebererkrankungen können zukünftig im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) diagnostiziert und behandelt werden. Patienten mit bestimmten seltenen Lebererkrankungen – der biliären Zirrhose, der primär sklerosierenden Cholangitis (PSC) und der Autoimmunhepatitis (AIH) – können bald vom Behandlungsangebot der ASV profitieren. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Anforderungen an das Personal, die Ausstattung und die Qualitätssicherung sowie den genauen Leistungsumfang definiert. Mit Inkrafttreten des Beschlusses können ASV-Teams den zuständigen erweiterten Landesausschüssen ihre Teilnahme anzeigen. Die Beschlüsse treten nach Nichtbeanstandung durch das Bundesgesundheitsministeriums und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

### Einheitlicher Bewertungsmaßstab: Reform verzögert sich

Die Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) wird verschoben. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband geeinigt. Ursprünglich war die Reform für den 1. Januar 2019 vorgesehen.

Die Verzögerung ist eine Folge des von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn initiierten Terminalservice- und Versorgungsgesetzes, das am 1. April 2019 in Kraft treten soll. Dadurch sind weitere Aktualisierungen der Gebührenordnungspositionen und eine Aktualisierung des EBM erforderlich.

Geplant ist, bis Ende März 2019 zunächst ein Konzept für einen neuen EBM vorzulegen und die Änderungen bis zum 30. September 2019 umzusetzen.

red

Abrechnung genehmigen lassen

## Neue Leistung: Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom

Patienten mit schwerem diabetischem Fußsyndrom können seit 1. Oktober 2018 auch ambulant mit der hyperbaren Sauerstofftherapie behandelt werden. Die Leistungen aus Abschnitt 30.2.2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) können Ärzte nur bei Patienten mit schwerem diabetischem Fußsyndrom abrechnen, bei denen das Gewebe bis zur Gelenkkapsel oder die Sehnen geschädigt sind und bei denen die Standardtherapien nachweisbar erfolglos geblieben sind.

Die Überweisung an ein Druckkammerzentrum dürfen nur besonders qualifizierte Fachärzte ausstellen. Berechtigt sind Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie (in dieser Kombination) sowie Fachärzte im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin jeweils mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologie Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“. Es muss eine multidisziplinäre Fallkonferenz stattgefunden haben und dessen Ergebnis bei der

Indikationsprüfung vor der Überweisung berücksichtigt werden.

Die Feststellung der Druckkammertauglichkeit und die hyperbare Sauerstofftherapie können nur folgende Arztgruppen berechnen: Fachärzte im Gebiet Innere Medizin, für Allgemeinmedizin, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Anästhesiologie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie im Gebiet Chirurgie mit einem „Druckkammerarzt“-Diplom der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin oder mit gleichwertiger Qualifikation.

Für die Abrechnung der Gebührenordnungspositionen (GOP) 30216 und 30218 ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin erforderlich. Die Leistungen werden zunächst – mit Ausnahme der GOP 30214 – für zwei Jahre extrabudgetär vergütet. Die ärztlichen Aufwände sind durch fünf neue Gebührenordnungspositionen abgebildet:

30210	Teilnahme an einer Fallkonferenz zur Indikationsprüfung vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum	64 Punkte (6,80 Euro)
30212	Indikationsprüfung vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum	343 Punkte (36,50 Euro)
30214	Betreuung eines Patienten zwischen den Druckkammerbehandlungen	140 Punkte (14,90 Euro)
30216	Feststellung der Druckkammertauglichkeit vor der ersten Sitzung	323 Punkte (34,40 Euro)
30218	Hyperbare Sauerstofftherapie	1173 Punkte (124,90 Euro)

Beim diabetischen Fußsyndrom leiden Patienten an schlecht heilenden Wunden am Fuß. Bundesweit sind Experten zufolge etwa drei Prozent der Diabetiker betroffen. Zur Standardtherapie gehören neben einer medikamentösen Behandlung Wunddebridement, Verbände, Druckentlastung

und chirurgische Maßnahmen.

Weitere Informationen gibt es auf den Seiten der KBV unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Suche: Hyperbare Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom im EBM.

kv berlin

Einheitliche Regelung

## Ambulante Mandelteilentfernung wird Kassenleistung

**Vollständig entfernen oder nur teilweise? Bei der Behandlung von vergrößerten Gaumenmandeln gab es bislang keine einheitliche Indikationsstellung. Künftig soll die ambulante Teilentfernung von vergrößerten Mandeln zu den Kassenleistungen zählen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die nötigen Beschlüsse dafür gefasst, die nun von der Bundesregierung geprüft werden.**

Schluck- und Atmungsstörungen, Ohr-entzündungen, Dauerschnupfen etc. – unter diesen und weiteren Symptomen leiden Patienten bei einer akuten chronischen Tonsillitis. Die entzündliche Erkrankung der Gaumenmandeln (Tonsillen) tritt meist im Kindes- und Jugendalter auf. Eine der operativen Behandlungsmethoden ist die vollständige Entfernung der Mandeln (Tonsillektomie), eine andere die ambulante Teilentfernung (Tonsillotomie) vergrößerter Gaumenmandeln. Die letztere soll künftig zu den Kassenleistungen zählen. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 20. September 2018 beschlossen. Regional gab es bislang unterschiedliche Ansätze, was operative Eingriffe bei vergrößerten Gaumenmandeln (Hyperplasie der Tonsillen) betraf. Das soll sich nun ändern.

Außerdem soll eine Erprobungsstudie weitere Erkenntnisse über die Vor- und Nachteile einer Mandelteilentfernung im Vergleich zu einer vollständigen Entfernung der Mandeln liefern. Die Beschlüsse des G-BA werden nun vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft. Nach Nichtbeanstandung treten sie einen Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

### Die Voraussetzungen

Damit eine ambulante Teilentfernung vergrößerter Gaumenmandeln durchgeführt werden darf, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Patienten müssen das erste Lebensjahr vollendet haben und es muss eine symptomatische, klinisch relevante Beeinträchtigung vorliegen, die mit konservativen Behandlungsmethoden (zum Beispiel „watchful waiting“) nicht wirksam zu behandeln ist. Die Operation darf außerdem nur ein Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde durchführen, der eine Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren hat. Im Anschluss an den Eingriff muss zudem eine ausreichend lange Über-

wachungszeit gewährleistet sein. Von der Tonsillotomie verspricht man sich geringere postoperative Beschwerden als bei einer Tonsillektomie.

### Weitere Forschung nötig

Noch ist nicht umfangreich belegt, ob eine Tonsillotomie weitere Entzündungen im Rachenbereich signifikant verringert. Die nötigen wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu sollen daher nun in einer Erprobungsstudie gewonnen werden. Diese wird untersucht, wie erfolgreich eine Mandelteilentfernung bei Patienten mit wiederkehrender akuter Mandelentzündung und geplanter Operation im Vergleich zu einer vollständigen Mandelentfernung ist. Eine entsprechende Richtlinie zur Erprobung hat der Gemeinsame Bundesausschuss ebenfalls am 20. September beschlossen.

### Hintergrund

Für das Bewertungsverfahren der Tonsillotomie beauftragte der G-BA das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dieses veröffentlichte im März 2017 seinen Abschlussbericht. Neben dem IQWiG-Abschlussbericht berücksichtigte der G-BA bei seiner Entscheidungsfindung die anlässlich der Veröffentlichung des Beratungsthemas eingegangenen Einschätzungen einschließlich der dort benannten Literatur sowie die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen zum Beschlussentwurf.

Weitere Informationen zu den Beschlüssen des G-BA gibt es unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > Beschlüsse > Methodenbewertung 20.09.2018.



Foto: Shutterstock

Mandelentzündungen treten häufig im Kinder- und Jugendalter auf.

Stärkerer Fokus auf den Online-Bereich

## Kommunikation der KV Berlin wird moderner und praxisnäher

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin befindet sich seit Amtsantritt des neuen Vorstands in einem umfangreichen Reorganisationsprozess. Dieser schließt auch die Kommunikation mit ein. Wo diese aktuell steht und welche neuen Optionen wir Ihnen in Zukunft eröffnen möchten, darüber erfahren Sie hier mehr.

Die KV Berlin arbeitet aktuell an einer zeitgemäßen Veränderung ihrer Kommunikation. Ziel ist es, die Kommunikation mit Ihnen modern, serviceorientiert, transparent und nutzerfreundlich auszurichten. Seit der Neuorganisation der Hauptabteilung Presse- und Öffent-

lichkeitsarbeit vor einem Jahr wurden bestehende Prozesse analysiert, neue Ziele aufgestellt und bereits erste Projekte in Angriff genommen. In einem ersten Schritt wurde die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Redaktion des KV-Blatts zusammengelegt, um die Kommunikation mit den Mitgliedern aus „einem Guss“ zu gestalten. Ein weiterer wichtiger Schritt war Anfang März die Gründung eines „Newsroom“, der innerhalb der KV-Verwaltung abteilungsübergreifend arbeitet, Informationen sichtet und zusammenstellt und sich immer stärker crossmedial ausrichten wird, um die Mitglieder noch zielgerichteter

über verschiedene Kanäle informieren zu können.

Das KV-Blatt hat ebenfalls bereits erste Veränderungen erfahren. Die Redaktion hat Elemente wie Interviews, Gastbeiträge oder Kommentare stärker in ihre Arbeit mit einbezogen. Auch die Berliner Vertragsärzte und -psychotherapeuten (deren Berufsalltag, Erfahrungen und Meinungen) spielen in der Berichterstattung eine immer größere Rolle. Und es wurde bereits Neues gewagt, wie der Einsatz einer „Sketchnoterin“ in der Ausgabe 8/2018, um die Anpassungen des Honorarverteilungsmaßstabs zu erklären.



## Relaunch der Internetseite wird vorbereitet

Die KV Berlin erreicht ihre Mitglieder derzeit über verschiedene Kanäle: das KV-Blatt, die Internetseite [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de), das „Online-Portal“ der KV Berlin, den Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (bekannt unter dem Kürzel „PID“), E-Mails, Briefe, das Telefon und (immer seltener) das Fax. Bei den Kanälen wird es künftig ebenso Veränderungen geben, wie bei den Inhalten und der „Taktung“.

Aktuell wird eines der größten Projekte der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet – der Relaunch der Internetseite. Der letzte Relaunch liegt 13 Jahre zurück und ist lange überfällig. Auch wenn Sie bereits heute auf der Internetseite viele umfangreiche und nützliche Informationen – zu Quartalsabrechnungen, Honorar, Ärztlichem Bereitschaftsdienst oder zu Vereinbarungen mit Krankenkassen; Formulare, Materialien fürs Wartezimmer, aktuelle Zulassungsformulare und vieles mehr – finden, ist das „Online-Fenster“ der KV Berlin veraltet und gestalten sich Suche und Übersicht für die Nutzer als schwierig. Ziel ist es, Ihnen und Interessierten mittelfristig eine zeitgemäße und klar strukturierte Internetseite anzubieten.

Ebenfalls neu entwickelt wird ein zeitgemäßes Newsletter-System, das schnell und übersichtlich zu den Inhalten der Internetseite, aber auch zu dringenden Mitgliederthemen im Rahmen von Sonder-Newslettern informieren soll. Bis es soweit ist und der Relaunch abgeschlossen ist, werden die bisherige Internetseite und der „PID“ stärker als bisher die Rolle des „News-Vermittlers“ übernehmen. Ab Januar wird der „PID“ nicht mehr im Vier-Wochen-Rhythmus versandt, sondern

alle zwei Wochen. Zusätzlich dazu – bei besonders wichtigen Informationen – erhalten Sie „Sonder-PIDs“ beziehungsweise Schnell-Informationen per E-Mail.

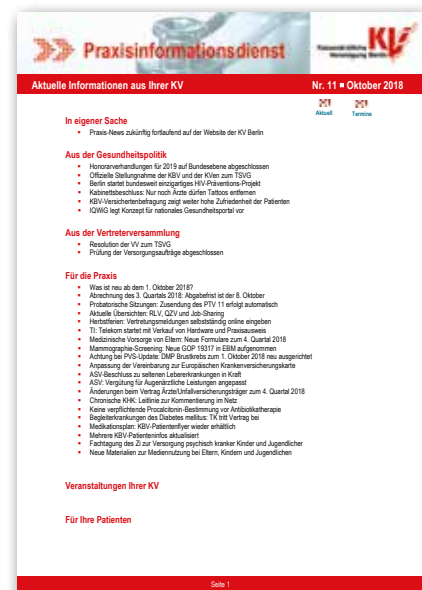
## KV-Blatt informiert künftig über mehr Hintergründe

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der KV-Kommunikation mit einem stärkeren Fokus auf den Online-Bereich sowie der Veränderung der Aufgabenschwerpunkte in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird das KV-Blatt ab Januar 2019 nur noch alle zwei Monate erscheinen können. Im gleichen Zuge werden mehr Hintergründe angeboten. Zusätzlich wird das Blatt gestalterisch neu ausgerichtet. So wird es zum Beispiel neue Themenseiten zur Gesundheitspolitik, ärztlichen Selbstverwaltung oder zu den angestellten Ärzten geben.

Last but not least: Um ein Mehr an Interaktion – zwischen den Mitgliedern, aber auch zwischen den Mitgliedern und der KV Berlin – zu ermöglichen, wird das Veranstaltungsangebot in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Zu weiteren Details werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

## Online-Erreichbarkeit der Mitglieder ausbauen

Da die KV nur jene Mitglieder erreichen kann, von denen im Arztregister eine gültige Mailadresse hinterlegt ist, möchten wir Sie bitten, Ihre bei der KV bekannte Mailadresse aktuell zu halten. Dies ist problemlos über das Online-Portal möglich. Wie dieses funktioniert, dazu finden Sie auf den Seiten 31 bis 34 eine detaillierte Benutzeranleitung. Zurzeit liegen der KV Berlin Mailadressen von 7.600 Mitgliedern vor.



Auch der Newsletter „PID“ wird eine Veränderung erfahren.



Aktuell wird an einem Relaunch der Internetseite gearbeitet.

arn

KV-Angebot für die Mitglieder

## Online-Portal bietet mehr als nur Online-Abrechnung

**Obwohl die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin ihren Mitgliedern bereits seit vielen Jahren das Online-Portal als Serviceangebot zur Verfügung stellt, haben die Mitglieder erst Schritt für Schritt diesen Weg der Kommunikation für sich entdeckt. Übrigens: Das Online-Portal für die Mitglieder ist nicht zu verwechseln mit dem Internetauftritt der KV Berlin unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de).**

Laut aktuellen Zahlen der Quartalsabrechnung 3/2018 nutzten 86 Prozent der insgesamt 6.425 Berliner Praxen das Online-Portal der KV Berlin nur für ihre Online-Abrechnung. Alle anderen haben ihre Honorarabrechnung persönlich beziehungsweise per Post abgegeben – via CD oder (nur noch einige wenige) via Diskette.

Doch die Honorarabrechnung ist nicht das einzige Serviceangebot des Online-Portals. Mit der Chef-PIN können Sie Dokumente zum Beispiel auch Ihre Anmelde- und Kontaktdaten selbstständig verwalten, Ihre Öffnungs- und Sprech-

zeiten und Vertretungen online eingeben oder sich für Veranstaltungen anmelden. Dies können Sie gerne ganz aktuell einmal ausprobieren: Im Dezember 2018 und Januar 2019 bietet die KV Berlin Informationsveranstaltungen zum neuen Honorarverteilungsmaßstab an (s. auch Seite 7). Ebenfalls über das Online-Portal erhalten Sie Auskünfte zur Kostenerstattung für die Telematikinfrastruktur und zum Anschlussnachweis. Sie können Dokumente zu Ihrer Abrechnung einsehen und herunterladen und vieles mehr. Weitere Angebote sollen folgen.

### Die Nutzung des Online-Portals spart Zeit und Aufwand

Ein großer Vorteil: Durch die Nutzung des Online-Portals entfallen das Erstellen von Briefen oder das Versenden von Faxen sowie telefonische Wartezeiten im KV-Service-Center.

Da das Online-Portal mehr bietet als lediglich die Möglichkeit, online abzurechnen, möchten wir Ihnen auf den

folgenden Seiten einen Überblick über die Inhalte geben und – ganz wichtig – eine detaillierte Benutzeranleitung. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Serviceseiten helfen zu können, das Online-Portal noch besser zu verstehen und nutzen zu können. Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung**

**(030) 310 03-999**

**Service-Center@kvberlin.de**

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr

Mi, Fr 8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

Sozial Anzeige

**„Ich bin zwar Einzelgänger. Aber ich will nicht der Einzige sein.“**

Hilf dem Schneeleoparden mit deiner Spende:  
[wwf.de/wilderei](http://wwf.de/wilderei)

Die letzten Schneeleoparden werden aus ihrem Lebensraum vertrieben und für ihr Fell getötet. Der WWF schlichtet Konflikte und bekämpft Wilderei. Hilf mit deiner Spende. WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22, Bank für Sozialwirtschaft.

**STOPP WILDEREI WELTWEIT**

Benutzeranleitung zum Herausnehmen

## Das Online-Portal der KV Berlin

Das Online-Portal der KV-Berlin ist schon seit vielen Jahren für inzwischen 86 Prozent aller Praxen etablierter Kanal zur Abgabe der Abrechnung bei der KV. Das Portal hat aber darüber hinaus mehr Service zu bieten, was Ihnen umständliche Briefe, Faxe und Wartezeiten erspart.

Der wachsende Nutzerkreis und das breiter werdende Serviceangebot ist für uns Anlass, Ihnen in dieser Ausgabe das Online-Portal einmal im Überblick darzustellen.

Die vierseitige Anleitung können Sie herausnehmen. Auf Seite 34 erfahren Sie in einer Tabelle, welche Anmeldeinformationen Sie benötigen, um verschiedene Online-Dienste nutzen zu können.



### Wie komme ich in das Portal?

Das Online-Portal ist ein Dienst innerhalb eines geschützten Bereiches des Internets – dem „Sicheren Netz der KVen“ (SNK). Technisch erreichen Sie diesen geschützten Bereich auf zwei verschiedenen Wegen.

Zugangsweg	Anmeldung	Relevanz
<b>KV-FlexNet</b>	Der Verbindungsaufbau zum SNK erfolgt ausschließlich mit Software (VPN) und benötigt zusätzliche Anmeldeinformationen (BSNR + Passwort + Yubikey + Zugangsdaten auf Installations-CD). Sie werden automatisch mit Ihrer BSNR am Portal angemeldet und können anschließend zusätzlich eine LANR Anmeldung durchführen.	An allen Rechnern – auch außerhalb der Praxis – nutzbar, aber ohne Zugang zu Diensten der TI. In Berlin aktuell am weitesten verbreitet.
<b>Telematik-Infrastruktur</b>	Der Verbindungsaufbau zum SNK erfolgt mit Hilfe des TI-Konnektors automatisch und verwendet die Informationen des Praxisausweises zur Anmeldung. Anschließend müssen Sie sich zusätzlich mit LANR oder BSNR zur Nutzung des Portals oder anderer Dienste anmelden.	Innerhalb der Praxis zukünftig der weitverbreitetste Zugang zur Nutzung der TI und des SNK, allerdings nur innerhalb des Praxisnetzwerks nutzbar.

Als dritter Weg existiert der SafeNet-Zugang, der analog zum Zugang mit TI-Konnektor funktioniert und perspektivisch durch diesen ersetzt wird.



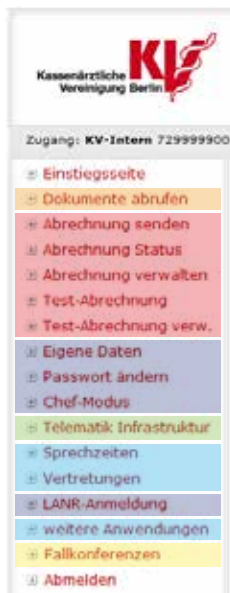
Egal, welcher Weg für Sie in Frage kommt: Sie verwenden immer die „KV Berlin Netz Zugangssoftware“ (KVBeN2), die Sie zum Download auf unserer Homepage erhalten! Achtung: Lediglich für die Nutzung des FlexNet-Zugangs benötigen Sie zur Installation eine Installations-CD mit gültigen Zugangsdaten von uns!

Die KVBeN2-Software erkennt automatisch, welcher Zugang von Ihnen genutzt wird. Bei der Anmeldung über FlexNet müssen Sie schon für den Verbindungsaufbau zum sicheren Netz Ihre BSNR Anmeldeinformationen und das Passwort in Verbindung mit dem Yubikey eingeben. Anschließend sind Sie bereits im Online-Portal mit Ihrer BSNR angemeldet und können alle Dienste des Online-Portals nutzen. Beim Zugang über die TI entfällt die Anmeldung mit dem Yubikey – dafür müssen Sie sich dort erst mit BSNR oder LANR anmelden.

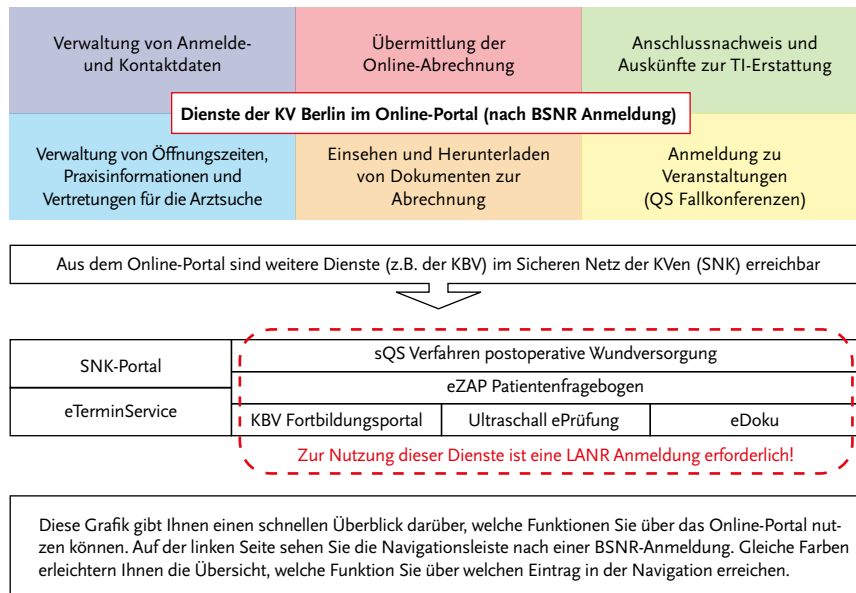


## Dienste im Online-Portal

Sobald Sie im sicheren Netz der KVen (SNK) und danach im Online-Portal angemeldet sind, können Sie abhängig von der gewählten Anwendung (LANR oder BSNR mit/ohne Chef-PIN) alle Dienste mithilfe der Navigationsleiste am linken Rand nutzen.



Über die Navigationsleiste des Portals erreichen Sie alle Funktionen!



Wenn Sie den Überblick verloren haben, wo im Portal Sie sich gerade befinden, finden Sie am oberen Rand der Navigationsleiste immer einen Hinweis, mit welchen Informationen (LANR/BSNR/Chef-Modus) Sie sich gerade

angemeldet haben und auf welcher Seite des Portals Sie sich befinden. Hier können Sie sich auch unter „Hilfe“ eine Anleitung zur gerade dargestellten Seite aufrufen oder unter „Kontakt“ eine E-Mail an die Betreuer des Online-Portals

senden. Wenn Sie doch einmal das Portal verlassen haben, können Sie mittels Eingabe von <https://kvservices.kvberlin.kv-safenet.de> in die Adresszeile des Browsers jederzeit zur Startseite des Portals zurückkehren.

## Funktionsbeschreibung

### Verwaltung von Anmelde- und Kontaktdaten



Über den Menüpunkt **Eigene Daten** haben Sie einfach und schnell die Möglichkeit, Ihre Passwörter, E-Mail- und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Homepage) an uns zu übermitteln bzw. diese zu ändern. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie mit LANR angemeldet sind, sich **Passwort ändern** auf das LANR-Passwort bezieht bzw., im Fall von BSNR-Anmeldung, auf das BSNR-Passwort. Neben den Kontaktdaten Ihrer Praxis verwenden wir weitere E-Mail-Einstellungen dazu, um Sie im Zusammenhang mit Nachfragen zur Abrechnung oder dem Online-Portal zu erreichen. Sie können hier aber auch dieselbe E-Mail-Adresse hinterlegen wie bei

den übrigen Kontaktdaten. Wenn Sie uns neue oder geänderte Kontaktdaten übermitteln, werden diese von uns zuerst geprüft und erst dann in das Arztregister übernommen. Anschließend stehen die geänderten Informationen – sofern Sie dem bei der Übermittlung durch Auswahl von **nur KV-Intern verwenden** nicht widersprechen, auch im Online-Arztregister der KV-Berlin zur Verfügung. In jedem Fall nutzt die KV diese Informationen, um Sie zu kontaktieren. Bitte stellen Sie daher sicher, dass diese Informationen immer auf dem aktuellen Stand sind!

An verschiedenen Stellen im Portal können Sie nach Eingabe der Chef-Pin in den **Chef-Modus** wechseln oder nach

vorheriger BSNR-Anmeldung mit einer **LANR-Anmeldung** fortfahren. Im Chef-Modus stehen Ihnen umfangreichere Einblicke in die Abrechnungsunterlagen zur Verfügung. Nach einer LANR-Anmeldung können Sie **weitere Anwendungen** im SNK nutzen – jedoch keine BSNR-bezogenen Dienste zur Abrechnung im Online-Portal (hierzu müssen Sie sich dann erst wieder mit Ihrer BSNR anmelden).

### Anmeldung zu Veranstaltungen (QS-Fallkonferenzen)



Nach Auswahl von **Fallkonferenzen** erhalten Sie eine Übersicht zu derzeit möglichen Anmeldungen zu QS-Fallkonferenzen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich hierüber einfach zur Teilnahme anzumelden.

### Verwaltung Öffnungs-/Sprechzeiten, Vertretungen und Praxisinformationen für Arztregister und Online-Arztsuche



Mit der Auswahl von [Sprechzeiten](#) bzw. [Vertretungen](#) können Sie uns schnell und komfortabel Ihre geänderten Sprechzeiten, Urlaube und Vertretungsinformationen mitteilen. Auch hier gilt, dass wir die an uns übermittelten Daten in jedem Fall von den Mitarbeiterinnen im Arztregister prüfen lassen, bevor diese anschließend auch in das Arztregister eingetragen werden und ggf. in der Online-Arztsuche zur Verfügung stehen.

Auf der Eingabeseite für Vertretungsregelungen sehen Sie im Überblick Ihre Vertretungen der letzten zwölf Monate, und Sie können bei der Eingabe von Sprechzeiten weitere Praxisinformationen angeben/ändern, die in der Online-Arztsuche angezeigt werden.

**Bitte nutzen Sie diesen Weg vor allen anderen, um der KV Ihre Urlaubs-/Vertretungsinformationen mitzuteilen!**

### Übermittlung der Online-Abrechnung



Der zentralste Dienst des Online-Portals ist die Abgabe Ihrer digitalen Online-Abrechnungsdaten. Hierzu erzeugen Sie aus Ihrem PVS heraus die notwendigen Dateien und speichern diese auf Festplatte oder USB-Stick. Anschließend wählen Sie erst [Abrechnung senden](#) und anschließend „Datei(en) auswählen“, um diese am gespeicherten Ort wiederzufinden. Mit „Senden und Weiter“ übertragen Sie uns Ihre Abrechnung.

Auf dem Bildschirm sehen Sie hier außerdem, welche Dateien wir von Ihnen schon erhalten haben und welche wieder verworfen wurden. Sie müssen nicht alle notwendigen Dateien in einem Arbeitsgang zu uns senden. Unter [Abrechnung verwalten](#) können Sie uns mitteilen, welche der übersandten Daten die KV weiterverarbeiten kann und ob alle Abrechnungsdateien bereits vollständig von Ihnen übertragen wurden. Einen Überblick über alle Dateien und den Status Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter [Abrechnung Status](#).

Damit Sie das Übertragen der Abrechnung ausprobieren können, ohne dass wir Ihre Daten weiterverarbeiten (zu Übungs- oder Prüfzwecken), stellen wir Ihnen die Auswahlen [Test-Abrechnung](#) und [Test-Abrechnung verw.](#) zur Verfügung. Damit können Sie auch außerhalb oder während der Abgabezeiten Abrechnungsdaten versenden und den Versand überprüfen. Die KV wird diese Daten nicht auswerten.

### Einsehen und Herunterladen von Dokumenten zur Abrechnung



Laden Sie aktuelle oder zurückliegende Dokumente zu Ihrer Abrechnung aus unserem Archiv herunter. Damit Sie auch wirklich alle Dokumente zu Ihrer BSNR sehen, wechseln Sie vorher mit dem Chef-PIN in den [Chef-Modus](#) – andernfalls stehen Ihnen hier lediglich die Empfangsbestätigungen für abgegebene Unterlagen zur Ansicht zur Verfügung.

Sie können hier Dokumente sowohl zum letzten als auch zu zurückliegenden Quartalen Ihrer BSNR einzeln oder insgesamt [Als .zip-Datei herunterladen](#).

**Übrigens:** Für die meisten Abgaben bei anderen Stellen können Sie auch einfach das jeweilige Dokument elektronisch weiterleiten, ohne es vorher nochmal auszudrucken!

### Auskünfte zur Kostenerstattung für TI und Anschlussnachweis



Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich konkret für Ihre Praxis anhand der uns vorliegenden Informationen zu den Erstattungspauschalen für die TI zu informieren! Wir rechnen den Erstattungsbetrag in Abhängigkeit Ihrer Praxisinformationen auch für zukünftige Zeitpunkte aus.

Nur falls Sie das Online-Portal bereits über einen Konnektor der TI (ohne VPN + Yubikey) besuchen, können Sie hier mittels Aktivieren einer (nur) dann angezeigten Auswahlbox neben der notwendigen Erklärung die Kostenerstattung beantragen, noch bevor das VSDM in den Abrechnungsdaten nachgewiesen ist. Diese erfolgt dann vorbehaltlich des VSDM-Nachweises in den Abrechnungsdaten schon auf Basis dieser Beantragung.

**Hinweis:** Die Anzeige des Beantragungsf formulars ist ein guter Test, ob der Konnektor bei Ihnen richtig installiert wurde und ob der verwendete Rechner damit richtig an die TI angeschlossen ist. Am besten prüfen Sie gleich im Beisein des Technikers, ob Sie die Kostenerstattung nach Auswahl von [Telematik Infrastruktur](#) beantragen können!

### Download aller Abrechnungsdokumente nur im Chef-Modus

#### Dokumentauswahl

Liste verfügbarer Dokumente zu: BSNR 729999900, Quartal 20181

Beschreibung	Zusatz	
Empfangsbestätigung für eingereichte Abrechnungsunterlagen	Empfangsbestätigung für eingereichte Abrechnungsunterlagen	<a href="#">herunterladen</a>
GOP-Statistik		<a href="#">herunterladen</a>
Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen		<a href="#">herunterladen</a>
Fuhrkostenbeteiligung im ärztlichen Bereitschaftsdienst		<a href="#">herunterladen</a>
Erweiterte GOP-Statistik		<a href="#">herunterladen</a>
Übersicht zur Abrechnung des Regel-Leistungsvolumens (RLV)	Übersicht RLV	<a href="#">herunterladen</a>
Rechnungszusammenstellung		<a href="#">herunterladen</a>
Sachlich Rechmerische Berichtigung der Abrechnung		<a href="#">herunterladen</a>
Deckblatt Honorarbescheid		<a href="#">herunterladen</a>
Laborgrundpauschale	Übersicht Laborgrundpauschale	<a href="#">herunterladen</a>
Jobshering gem. § 101 Abs.1 S. 1 Nr. 5 SGBV		<a href="#">herunterladen</a>
Sozialpsychiatrie		<a href="#">herunterladen</a>
Schmerztherapie		<a href="#">herunterladen</a>
Kürzung Weiterbildungsassistent		<a href="#">herunterladen</a>
Labor Wirtschaftlichkeitsbonus	Wirtschaftlichkeitsbonus für EMB 32.2 und 32.3	<a href="#">herunterladen</a>
Dialysesachkosten		<a href="#">herunterladen</a>




Mit Chef-PIN!



Kurz und knapp

## Welche Anmeldedaten werden wozu benötigt?

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Dienste werden unterschiedliche Anmeldeinformationen benötigt. In der folgenden Tabelle haben wir Ihnen zusammengestellt, welche Anmeldeinformationen zu welchem Zweck benötigt werden und woher Sie diese Informationen erhalten:

Anmelde-information	Zweck und Beschreibung	Bezugsquelle (Tel. Service-Center: 31003 - 999)
<b>KVBeN-Zugangssoftware</b> 	Die KVBeN2-Zugangssoftware wird von der KV Berlin bereitgestellt, um Ihnen den Zugang zum Online-Portal zu ermöglichen. Die Software kümmert sich nach dem Start um den Aufbau einer Verbindung zum Online-Portal und zeigt dieses an.	Die Zugangssoftware erhalten Sie inklusive einer Installationsanleitung zum Download auf der Internetseite der KV Berlin oder auf der Installations-CD. <b>Achtung:</b> Zur Verwendung mit dem FlexNet-Zugang benötigen Sie unbedingt die Installations-CD, da darauf weitere Zugangsdaten für Ihre Praxis gespeichert sind, die für die Anmeldung am sicheren Netz der KVen benötigt werden!
<b>Yubikey</b> 	Der Yubikey wird für die Passwordeingabe im KVBeN bei der Benutzung von FlexNet benötigt und ist ausschließlich für Ihre Praxis registriert. Dazu wird er in einen freien USB-Anschluss des Rechners eingesteckt, der den Zugang zum Portal aufbauen soll. Dabei wird er als zusätzliche Tastatur erkannt. Beim Antippen der goldenen Kontaktfläche erzeugt er eine zum BSNR-Passwort zusätzliche Passwordeingabe im Rahmen der Anmeldung. Damit ist sichergestellt, dass niemand in Kenntnis der BSNR und des Passworts allein Zugang zu Ihren Daten erhält.	Der Yubikey wurde zwischenzeitlich je einmal an jede Mitgliedspraxis versandt. Sie können bei Verlust über das Service-Center der KV Berlin einen neuen Yubikey kostenpflichtig nachbestellen.  Dieser ist ausschließlich für Ihre Praxis verwendbar und an Ihre BSNR gebunden.
<b>Installations-CD</b> 	Die Installations-CD der KV Berlin enthält insbesondere für die FlexNet-Nutzer zusätzlich an Ihre BSNR geknüpfte Zugangsdaten (Software-Zertifikate), die zusammen mit der KVBeN-Zugangssoftware von der Installations-CD installiert werden. Für einen Zugang über die TI werden diese Informationen nicht benötigt, so dass der KVBeN auch von der Homepage der KV Berlin aus installiert werden kann.	Die Installations-CD ist über das Service-Center der KV Berlin bestellbar und wird speziell für Ihre BSNR produziert und auf dem Postweg zugestellt.
<b>BSNR + Passwort</b>	Unter Verwendung der Zugangssoftware KVBeN werden Sie zur Anmeldung mittels BSNR + Passwort aufgefordert. Mit diesen Informationen erhalten Sie Zugriff auf alle praxisbezogenen Informationen im Online-Portal – insbesondere die Abrechnungsinformationen und die Möglichkeit zur Online-Abgabe.	Ein neues Passwort für die Anmeldung am Online-Portal können Sie über das Service-Center der KV Berlin beantragen. Dieses wird Ihnen dann auf dem Postweg zugestellt. Nach Anmeldung mit BSNR können Sie Ihr aktuelles Passwort im Online-Portal selbst ändern.
<b>Chef-PIN</b>	Nachdem Sie sich mit Ihrer BSNR im Online-Portal angemeldet haben, haben Sie dort Zugriff auf die Abrechnungsunterlagen der Praxis. Im Normalzustand sehen Sie hier lediglich die Empfangsbestätigungen zur Abrechnung. Mit der zusätzlichen Eingabe der Chef-PIN (und dem damit verbundenen Wechsel in den Chef-Modus) erhalten Sie einen deutlich umfassenderen Einblick in alle Abrechnungsunterlagen, die Ihnen auch im Papierversand zugehen. Damit haben Sie eine Möglichkeit, den Praxiszugang mit den Angestellten/Mitarbeitern der Praxis zu teilen, ohne allen den Einblick in die Abrechnungsunterlagen zu gewähren.	Eine neue Chef-PIN kann im Service-Center der KV Berlin beantragt werden und wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt. In Kenntnis der aktuellen Chef-PIN können Sie diese jederzeit selbst im Online-Portal ändern.
<b>LANR + Passwort</b>	Bestimmte Dienste – wie das KBV-Fortbildungsportal – erfordern, dass Sie sich anstatt mit der BSNR als Arzt mit LANR anmelden. Im Online-Portal haben Sie dann Zugriff auf diese Dienste – jedoch keinen Zugriff mehr auf praxisbezogene Dienste (z.B. Abrechnung). Sie können aber jederzeit zwischen einer LANR-Anmeldung und einer BSNR-Anmeldung wechseln bzw. sich ab- und wieder anmelden.	Das Passwort für Ihre LANR Anmeldung erhalten Sie über die Beantragung im Service-Center der KV Berlin. Dieses wird Ihnen dann auf dem Postweg zugestellt. Nach Anmeldung mit LANR können Sie Ihr aktuelles Passwort im Online-Portal selbst ändern.

### Online-Verweise

Startseite des Online-Portals (nur TI Zugang)  
 Anleitung zur Installation von KVBeN (Windows)  
 Anleitung zur Installation von KVBeN (MacOS)  
 Anleitung zur Verwendung des Yubikey  
 Download der Zugangssoftware KVBeN (Windows)  
 Download der Zugangssoftware KVBeN (MacOS)

<https://kvservices.kvberlin.kv-safenet.de/>  
<https://tinyurl.com/kvben-anleitung>  
<https://tinyurl.com/kvben-anleitung-mac>  
<https://tinyurl.com/yubikey-pid>  
<https://tinyurl.com/kvben-win>  
<https://tinyurl.com/kvben-mac>

Service der KV Berlin

## Sie fragen – wir antworten



In unserer Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

**Ich bekomme regelmäßig E-Mails von der Terminservicestelle. In diesen werden mir zwar die gebuchten Termine mitgeteilt, allerdings lediglich mit den Initialen der Patienten. Ich fühle mich wohler, wenn ich weiß, wer zu dem gebuchten Termin in die Praxis kommt. Gibt es eine Möglichkeit, den Namen des Patienten zu erfahren?**

In den sogenannten Buchungsreporten per E-Mail ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht gestattet, vollständige Patientennamen zu übermitteln. Sie haben aber die Möglichkeit, Patientennamen und Kontaktdaten

durch die Nutzung des eTerminservice im Online-Portal einzusehen. Bitte lesen Sie hierzu unseren Artikel auf Seite 36.

**Wird die SNR 89111 für die Influenza-Impfung auch bei Patienten abgerechnet, die noch keine 60 Jahre alt sind, aber die Impfung aufgrund einer Indikation erhalten? Mein Praxisverwaltungssystem (PVS) gibt mir für diese Patienten die SNR 89112 vor.**

Ja. In Berlin wird die SNR 89111 sowohl für die Indikations- als auch für die Standard-Impfung abgerechnet. Die SNR 89112 oder alternativ von diversen PVS geforderte Buchstabenkennungen haben in Berlin keine Gültigkeit.

**Warum wird Windows-Vista im Rahmen der KV-FlexNet-Abrechnung nicht mehr durch die KV Berlin unterstützt?**

Die Weiterentwicklung und Unterstützung für Windows-Vista wurde insbesondere durch Microsoft bereits im April 2017 eingestellt. Seitdem wird dieses Betriebssystem von Microsoft nicht mehr mit Sicherheitsaktualisierungen versorgt. Bei Fehlern oder Sicherheitslücken steht Microsoft damit seinen Nutzern oder Softwareanbietern auch nicht mehr unterstützend zur Verfügung. Da öffentlich bekannte Schwachstellen somit nicht mehr geschlossen werden, birgt die weitere Nutzung von Windows-Vista hohe Risiken für die IT-Sicherheit. Damit sollten insbesondere Sie selbst Windows-Vista nicht mehr betreiben, aber auch für die KV Berlin als Dritthersteller wäre es aus diesen Gründen sicherheitstechnisch höchst fahrlässig, dieses System für die Übermittlung sensibler Informationen an die KV weiter zu unterstützen.

Anzeige



## Endlich angekommen: Arzt in Brandenburg

Endlich das eigene medizinische Konzept umsetzen. Endlich selbst bestimmen. Endlich in die Niederlassung.



Als **Hausarzt, Kinderarzt, Augenarzt, Gynäkologe** oder **Dermatologe** haben Sie viele Möglichkeiten, im Land Brandenburg tätig zu werden. Besonders gefragt sind gegenwärtig **Hausärzte in Eisenhüttenstadt, Gynäkologen in Forst, Dermatologen in Templin und Frankfurt/Oder und Kinderärzte in Senftenberg.**

Egal ob in eigener Praxis, Zweigniederlassung oder als angestellter Arzt – die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt Sie sehr gern.

**Arzt sein, wo man auf Sie zählt.**

**Wir freuen uns auf Sie: 0331 98 22 98 – 22**

**Webseite: [www.kvbb.de/aerzte-fuer-brandenburg](http://www.kvbb.de/aerzte-fuer-brandenburg)**

eTerminservice für Mitglieder

## Freie Termine selbst melden

Seit der Einrichtung der Terminservice-stelle (TSS) im Januar 2016 arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer speziellen Software, dem eTerminservice, welche auch für die Nutzung durch Arzt- und Psychotherapeutenpraxen konzipiert wurde.

Die Software soll es Ihnen und uns erleichtern, den inzwischen etablierten und mit bevorstehendem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ausgeweiteten Terminservice anzubieten. Durch den angebotenen Komfort wird die Terminverwaltung für alle Beteiligten vereinfacht und für Sie deutlich flexibler.

### Was ist der eTerminservice?

Der eTerminservice ist eine im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eigens für die Terminverwaltung und -vermittlung entwickelte Anwendung. Diese Anwendung wird über den aktuellen Webbrowser angezeigt und kann derzeit sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Terminservice-stelle als auch von den Arzt- und Psychotherapeutenpraxen genutzt werden.

### Welche Möglichkeiten und Vorteile bringt die Nutzung des eTerminservice mit sich?

Im eTerminservice haben Sie die Möglichkeit, Termine für die Vermittlung selbstständig einzutragen, zu löschen, eingetragene Termine zu blockieren oder, wenn nötig, gebuchte Termine auch einmal abzusagen.

Darüber hinaus werden Ihnen die zu den vermittelten Terminen zugehörigen vollständigen Patientennamen und Kontaktdaten angezeigt. Diese konnten Ihnen in der per E-Mail zugewandenen

Buchungsmittlung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

### Wo ist der eTerminservice zu finden?

Als Arzt- oder Psychotherapeutenpraxis finden Sie den eTerminservice in Ihrem Zugang zum Online-Portal der KV Berlin (über Flexnet oder die Telematikinfrastruktur).

Die Screenshots sollen Ihnen nur beispielhaft Ansichten im eTerminservice vorstellen.

Der Login zum eTerminservice findet automatisch und BSNR-bezogen

durch Anklicken des Links „eTerminservice“ im Online-Portal statt.

Ihre Praxis hat im eTerminservice ein eigenes Profil. Unter diesem können Sie differenzierte Einzelprofile (je Arzt oder besonderer Sprechstunde) einrichten, Termine einpflegen, blockieren, absagen und löschen. Sollten Sie Termine per Meldebogen an die TSS mitgeteilt haben, sehen Sie hier die von der TSS für Sie erfassten Termine.

Weißer Terminielfelder (Uhrzeit) stehen aktuell noch zur Buchung zur Verfügung, dunkel hinterlegte Terminielfelder sind bereits für einen Patienten gebucht.

**Gebuchter Termin am Donnerstag, 18.10.2018, 12:30 Uhr** ✕

**Überweisungscode**  
7NZW-7VV9-XXXX

**Patient**  
[Name]  
xxx 1  
13351 Berlin

**Kontaktinformationen**  
Telefonnummer: [Nummer]

Termin absagen und blockieren      Abbrechen

Terminservice für  
Herr Dr. Alexander Koch, Herr Volker Grottel  
[Adresse]

**KV**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Berlin

Terminplanung    Überweisungscode    Profil    Praxis wechseln    Abmelden

+ Termin hinzufügen      Vorübergehende Termine laden

**Termine**

✓ Alle Termine  
Nur freie Termine  
Nur gebuchte Termine

**Dienstag, 16.10.2018**      + Termin hinzufügen

Rektoskopie  
09:45 - 10:00      09:45

**Termine hinzufügen** ✕

**Bitte wählen Sie ein Profil aus:**

Profile

Herr Dr. Alexander Koch (13351) Rektoskopie  
 Herr Dr. Alexander Koch (13351) Gastroskopie  
 Herr Dr. Alexander Koch (13351) Koloskopie

**Bitte geben Sie ein gültiges Datum an. (mm.dd.yyyy)**

Datum    Beginn    Ende  
15.10.2018    09 : 00    09:15

Termine  
1 Termine à 15 Minuten

Wiederholen  
Ohne    Wöchentlich    Alle 2 Wochen    Alle 4 Wochen

Termin hinzufügen      Abbrechen

Durch Anklicken dunkel hinterlegter Terminfelder erhalten Sie detaillierte Informationen über diesen gebuchten Termin. Die Informationen beinhalten im Einzelnen:

- den zur Buchung genutzten Dringlichkeitscode
- den vollständigen Namen des Patienten
- zum Teil anonymisierte Anschrift
- Kontaktinformationen wie zum Beispiel die Telefonnummer des Patienten

Mit einem Klick auf die Option „+ **Termin hinzufügen**“ können Sie selbstständig neue Termine erfassen und für die Vermittlung zur Verfügung stellen.

Beim Anklicken der Option "+ **Termin hinzufügen**" öffnet sich ein neues Dialogfenster (siehe Bild unten).

Zur Terminerfassung wählen Sie das gewünschte Profil aus und erfassen Datum, Uhrzeit, voraussichtliche Termindauer und ob es sich bei dem Termin um einen Einzeltermin oder um einen Terminintervall handelt.

Bei Bedarf finden Sie im eTerminservice unter „Hilfe“ eine ausführliche Bedienungsanleitung.

*kv berlin*

**KV-Service-Center und  
betriebswirtschaftliche  
Beratung**

**(030) 310 03-999**

**Service-Center@kvberlin.de**

Weihnachten und Jahreswechsel

## Sondersprechzeiten bequem im Online-Portal eintragen

**Bald beginnt die Adventszeit, dann ist es nicht mehr lange bis Weihnachten. Wann und ob Ärzte und Psychotherapeuten ihre Praxen an den Weihnachtsfeiertagen und rund um den Jahreswechsel geöffnet haben, sollten sie der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin bis zum 3. Dezember mitteilen.**

Die Sondersprechzeiten für die Zeit vom 22. Dezember 2018 bis zum 4. Januar 2019 werden in der Online-Arztsuche oder Online-Psychotherapeutensuche der KV-Website angezeigt. Sie sind dort ab 17. Dezember 2018 sichtbar.

Als Arzt oder Psychotherapeut können Sie Ihre Sondersprechzeiten selbst im KV-Online-Portal eingeben. Hierzu melden Sie sich im KV-Online-Portal mit den Ihnen bekannten Anmeldedaten an, mit denen Sie sich auch für Ihre Honorarabrechnung einloggen. Auf der linken Menü-Seite finden Sie den Unterpunkt „Sondersprechzeiten“. Hier können Sie mit einfachem Klick auf den hinterlegten Kalender das Datum oder die Daten in einem bestimmten Zeitraum auswählen, in dem Sie Sondersprechzeiten anbieten möchten. Sie können diese auch jederzeit wieder ändern oder löschen. Bitte bedenken Sie dabei jedoch, dass die Aktualisierung der Daten und damit auch der Angaben einmal täglich erfolgt und daher die Änderungen nicht unmittelbar sichtbar sind.

### Bei Urlaub Vertretung angeben

Wenn Sie Ihre Sondersprechzeiten im Online-Portal eintragen, führt Sie gleichzeitig ein Link zur Urlaubsmeldung. Bitte beachten Sie hier die einschlägigen Vorgaben, die Sie auch auf der KV-Website nachlesen können unter: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Themen

von A bis Z > Vertretung. Wenn Sie vertreten werden, sollten Sie alle Vertreter angeben und auch die Meldung für angestellte Ärzte nicht vergessen.

Haben Sie noch keinen Zugang zum Online-Portal eingerichtet, können Sie sich von der Website der KV Berlin einen

Vordruck herunterladen und diesen ausdrucken. Außerdem erhalten alle Mitglieder von der KV Berlin ein Schreiben, dem ebenfalls ein solcher Vordruck beigelegt ist. Ihre Sondersprechstunden können Sie der KV Berlin dann per Fax an die Nummer 31003-50380 mitteilen.

red

Wann ihre Praxis in der Zeit vom 22. Dezember 2018 bis zum 4. Januar 2019 geöffnet ist, sollten Ärzte und Psychotherapeuten rechtzeitig bekanntgeben.

# LISTE 5 | NAV-Virchow-Bund Haus- und Fachärzte gemeinsam!

## Ihre Zukunftsthemen – unsere Schwerpunkte

- › **Versorgung gestalten:** Bedürfnisse der nachfolgenden Ärzte-Generationen beachten
- › **Freiberuflichkeit erhalten:** Freiheit ist die Grundlage medizinischen Wirkens
- › **Ambulante Weiterbildung ausbauen:** Ambulant vor stationär auch in der Weiterbildung
- › **Vernetzung ausbauen:** Praxisnetze stärken – Förderung ausbauen
- › **Medizinstudium reformieren:** Mehr Studienplätze – mehr Praxis!
- › **Ärzte als Motor der Digitalisierung:** Moderne Medizin mit Vertraulichkeit und Schweigepflicht vereinen
- › **GOÄ-Novelle jetzt!** Freier Beruf – eigenständige Gebührenordnung

## Unsere Kandidaten für die Ärztekammerwahl

Das sind wir: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Praxisinhaber und Angestellte, Mitglieder in Ärztenetzen und engagiert in der Selbstverwaltung. Unser gemeinsames Ziel: **Wir wollen die Zukunft der ärztlichen Versorgung in der Ärztekammer Berlin aktiv verbessern – Haus- und Fachärzte gemeinsam!**



Klaus Beese

Dr. Bettina Gaber

Dr. Abbas Moslehi

Jörn Rose

Dr. Johanna Todorovic

Dr. Angela Weber-Albl

Dr. Heike Kunert

Dr. Christiane Wessel

Dr. Jobst Meißner

Wählen Sie uns – jetzt  
auch mit Ihren zwei  
persönlichen Vorzugsstimmen!  
Bis zum **30. November 2018**



[www.nav-virchowbund.de/  
kammerwahl-berlin](http://www.nav-virchowbund.de/kammerwahl-berlin)

„Checkpoint BLN“

## Berliner Projekt will Aids bis 2030 bekämpfen

**Aids soll bald Geschichte sein – dazu startete im Herbst in Berlin ein bundesweit einzigartiges Projekt, bei dem der Senat, die Schwulenberatung Berlin und die hiesige Aids-Hilfe ihre Kräfte bündeln.**

Am Hermannplatz in Berlin-Neukölln wird seit einigen Wochen am sogenannten „Checkpoint BLN“ frei zugängliche medizinische Hilfe durch spezialisierte HIV-Ärzte angeboten. Das Projekt zur Prävention, Diagnostik und Behandlung von HIV und sexuell übertragbaren Infektionen ist bundesweit einzigartig. „Wir wollen, können und werden Aids bis zum Jahr 2030 beenden“, beschreibt die Berliner Gesundheitssenatorin Dilek Kolat die Zielsetzung.

### Gebündeltes Angebot

Der „Checkpoint BLN“ richtet sich vor allem an Männer, die Sex mit Männern haben, und an Transgender. Das Angebot ist täglich geöffnet (auch am Wochenende) – in der Summe 30 Stunden pro Woche. Ratsuchende können medizinische Hilfe durch spezialisierte HIV-Ärzte

bekommen, HIV-Tests machen lassen und geimpft werden, zum Beispiel gegen Hepatitis. Außerdem gibt es weitergehende Beratungsangebote durch gemeinnützige Träger.

In der Neuköllner Einrichtung wird auch die sogenannte Präexpositionsprophylaxe, kurz PrEP, angeboten. Es handelt sich um ein verschreibungspflichtiges, antiretrovirales Medikament, das vor der Infektion mit HIV schützen soll. PrEP kostet 50 bis 70 Euro im Monat, für Bedürftige soll es am „Checkpoint BLN“ kostenlos sein.

### Niedrige Schwelle für Hilfesuchende

Das Projekt soll die Hemmschwelle senken, zum Arzt zu gehen – egal, ob man befürchtet, sich anstecken zu können, infiziert zu sein oder bereits Gewissheit über eine HIV-Infektion hat. Die Neuköllner Einrichtung bündelt viele Angebote, für die sonst mehrere Termine oder Anlaufstellen nötig sind – von der Prävention und Beratung über die Diagnose bis hin zur Behandlung.

### Gemeinsames globales Ziel

Berlin ist seit Juli 2016 Mitglied der globalen „Fast Track Cities Initiative“ von 97 Städten, bei der sich unter anderem auch die Vereinten Nationen engagieren. Die Initiative hat es sich auf die Fahne geschrieben, Aids-Epidemien bis 2030 zu beenden: „Unser gemeinsames Ziel lautet 90-90-90-0: 90“, erklärt Gesundheitssenatorin Kolat. 90 Prozent der HIV-Infizierten solle bis 2030 bewusst sein, dass sie infiziert seien, und von diesen wiederum 90 Prozent sollen das tückische Virus nicht mehr weitergeben.

Ein Schlüsselfaktor bei der Bekämpfung von HIV-Neuinfektionen spielt der Punkt Diskriminierung und Stigmatisierung: „Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass es keine Diskriminierung von Menschen mit HIV gibt. Diese Schwellenwerte haben wir schon fast erreicht“, so Kolat.

Der „Checkpoint BLN“ wird von der Schwulenberatung Berlin und der Berliner Aids-Hilfe gemeinsam mit niedergelassenen HIV-Ärzten betrieben. Finanziert wird die Einrichtung von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Rahmen der „Fast Track Cities Initiative“ mit insgesamt 2,15 Millionen Euro in diesem und im kommenden Jahr. Insgesamt stehen der Senatsverwaltung rund 9,4 Millionen Euro für das Handlungsfeld HIV/Aids zur Verfügung.

Weitere Informationen zur „Fast Track Cities Initiative“ unter [www.fast-trackcities.org/de](http://www.fast-trackcities.org/de).

bic

Anzeige



Tel: (030) 338 43 44 70  
[www.kanzlei-cron.de](http://www.kanzlei-cron.de)



Pasteurstr. 40  
10407 Berlin



**Beatrice Cron**  
Fachwältin für  
Medizinrecht



**Katrin Dell'Anna**  
Rechtswältin

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u. a. Praxisübertragung · MVZ · Nachbesetzung  
Kooperation · ASV · RLV / QZV · Qualitäts-,  
Plausibilitäts-, Wirtschaftlichkeitsprüfungen

KV-Seminare im November

## Gut vorbereitet für die Praxisbegehung

Bei Praxisbegehungen werden die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen hygienerlevanten Anforderungen im Praxisalltag geprüft. Dabei gilt es, eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen und technischen Regeln zu beachten. Das Grundlagenseminar der KV Berlin gibt Ärzten und Praxismitarbeitern einen Überblick. Des Weiteren gibt es Seminare zum Risikomanagement und den Umgang mit Beschwerden.

Detaillierte inhaltliche Beschreibungen der Seminare der KV Berlin gibt es im Internet unter: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Service > Seminarprogramm. Anmeldungen zur Teilnahme sind entweder per E-Mail an [seminare@kvberlin.de](mailto:seminare@kvberlin.de) oder per Fax an 030 31003900 möglich.

### Auszug aus dem Novemberprogramm

#### Grundlagenseminar: Praxisbegehung

Mittwoch, 7. November 2018,

10 bis 16 Uhr

acht Fortbildungspunkte; 125 Euro

Themenschwerpunkte:

- Ablauf einer Begehung/Vorbereitung
- Welche Behörde ist zuständig?
- Begehungen nach den Vorgaben der gemeinsamen Selbstverwaltung
- Relevante Rechtsvorschriften, unter anderem: Infektionsschutz- und Arbeitsschutzgesetz, Mess- und Eichgesetz sowie Medizinproduktegesetz, Gefahrstoff-, Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

#### Professioneller

##### Umgang mit Beschwerden

Mittwoch, 14. November 2018, 13 bis 19 Uhr

acht Fortbildungspunkte; 125 Euro

Themenschwerpunkte:

- Ziele und Prozess von Beschwerdemanagement
- Ursachen und Gründe für Beschwerden
- Ausarbeitung eines Konzepts „Beschwerdemanagement“
- Was geht in einem Beschwerdeführer vor?
- Kommunikation, Umgang mit Beschwerden: Tendenzen bei Konflikten, lösungsorientierte Fragen, Missverständnisse erkennen und beheben
- Patientenbefragung
- Qualitätsmanagement

#### Fehler- und Risikomanagement für die Praxis

Mittwoch, 28. November 2018,

13 bis 18 Uhr

acht Fortbildungspunkte; 125 Euro

Themenschwerpunkte:

- Was bedeutet Patientensicherheit für die Praxis?
- Auswirkungen der neuen gesetzlichen beziehungsweise Qualitätsmanagementvorgaben
- Risikomanagement in der Praxis
- Aufbau eines Fehlermanagements
- Patientenbefragung

Hinweis: Im Internetportal der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin gibt es auf den Seiten „Hygiene/Aufbereitung von Medizinprodukten“ weiterführende Informationen für Ärzte, Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter, beispielsweise zu den Themen (Muster-) Hygieneplan, Begehung von Arztpraxen oder die Berliner Länderhygieneverordnung:

[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Themen von A-Z > Hygiene/Aufbereitung von Medizinprodukten.

*kv berlin*

*Anzeige*



### Steuerberater Dipl.-Kfm. Frank Goldberg Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)

RLV, QZV, MVZ und BAG sind für uns gängige Abkürzungen im Zusammenhang mit der Beratung von Medizinern. Die ständigen Änderungen im Gesundheitswesen und die damit verschärften wirtschaftlichen Anforderungen stellen auch an den Berater erhöhte Ansprüche. Diesen Ansprüchen zu genügen, hat in unserer Kanzlei höchste Priorität.

Berlin/Haus der Schweiz  
Friedrichstr. 155-156 / Unter den Linden 24  
10117 Berlin  
Tel.: 030 / 20 61 46-6 Fax: 030 / 20 61 46 70  
[www.steuerberater-goldberg.de](http://www.steuerberater-goldberg.de)  
[fg@steuerberater-goldberg.de](mailto:fg@steuerberater-goldberg.de)



Weitere Niederlassung:  
Berlin-Brandenburg  
Dorfstraße 58  
16356 Ahrensfelde  
Fax: 030 / 936 690 559  
Tel.: 030 / 936 690 551

Betrugsversuch

## Fax der Datenschutzauskunft-Zentrale: Bitte nicht antworten!



**Ärzte und Praxismitarbeiter sollten genau hinsehen: Hinter einem Schreiben der vermeintlichen Datenschutzauskunft-Zentrale steht eine Betrugsmasche.**

Auch Berliner Praxen erhalten derzeit Faxe der Datenschutzauskunft-Zentrale mit der Aufforderung, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Umsetzung des Datenschutzes nach

der EU-Datenschutzgrundverordnung nachzukommen. Wenn Sie ein solches Fax erhalten, bitte reagieren Sie nicht darauf. Das Fax sieht seriös aus, es handelt sich aber um eine Betrugs- masche: Im Kleingedruckten steht, dass die im Auftrag genannte Person ein Leistungspaket Basisdatenschutz erwirbt, das jährlich mehrere hundert Euro kostet.

Sollten Sie ein solches Fax bereits unterschrieben und zurückgesendet haben, suchen Sie bitte einen Anwalt auf. Ärzte müssen zwar genauso wie andere Unternehmer nachweisen, dass sie die Vorschriften der DSGVO einhalten, dafür ist aber kein Vertragsabschluss mit der „Datenschutzauskunft-Zentrale“ erforderlich.

reu

Anzeige



Wirtschaft  
Medizin  
Recht

Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger  
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte  
• Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen  
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht  
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

**WMR Fiedler + Venetis**  
**Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin  
fon 030/88716360 | fax 030/887163612  
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

| Ihre Ansprechpartner:  
| **RA André Fiedler**  
| Fachanwalt für SteuerR  
| Fachanwalt für MedizinR  
| **RA Frank Venetis**  
| Fachanwalt für Arbeitsrecht



**KV-Service-Center und  
betriebswirtschaftliche  
Beratung**

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do

8.30-17 Uhr

Mi, Fr

8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de

# Zeit für Veränderung

- Gemeinsam für die ambulante Medizin
- Gesundheitspolitische Verantwortung übernehmen heißt Freiberuflichkeit retten
- Mehr Freude am Arztberuf
- Für eine menschliche Medizin
- Mehr Zeit für Familie und Beruf
- Psychosoziale Medizin fördern
- Weiterbildung, die weiterbringt
- Gesundheit ist keine Ware – Patient\*innen sind keine Kund\*innen
- Medizin im digitalen Zeitalter gestalten
- Korruption im Gesundheitssystem bekämpfen
- Sexuelle Belästigung im Gesundheitswesen verhindern
- Gesundheitspolitik ist mehr als Tarifpolitik

## KAMMERWAHL BERLIN 2018

- ✓ Besuchen Sie [www.fraktiongesundheit.de](http://www.fraktiongesundheit.de)
- ✓ Folgen Sie uns auf Facebook
- ✓ Wählen Sie Liste 4



Zeit für  

**FrAktion  
Gesundheit**  
 IN DER ÄRZTEKAMMER BERLIN



Gesicherte Gesundheitsinformationen im Netz

## Erstes Konzept für das nationale Gesundheitsportal ist da



Foto: Shutterstock

*Im Internet fundierte und vertrauenswürdige Informationen zu Gesundheitsthemen zu finden, soll bald einfacher werden.*

**Guter Rat ist teuer – vor allem, wenn es um Informationen zu Krankheiten geht. Wenn sich Patienten im Internet informieren wollen, ist es für sie oft schwer, sich durch den Dschungel der Informationen zu kämpfen und einzuschätzen, ob diese aktuell und vertrauenswürdige sind. Das nationale Gesundheitsportal soll hier künftig Abhilfe schaffen. Dafür wurde nun ein Konzept vorgestellt.**

Vertrauenswürdige, wissenschaftlich belegte, transparente und verständliche Informationen zu Gesundheitsthemen sollen künftig gebündelt im Internet über das nationale Gesundheitsportal abrufbar sein. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) veröffentlichte kürzlich ein erstes Konzept für das Tool. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte dieses in Auftrag gegeben, weil es Handlungs-

bedarf beim Thema Orientierungshilfe für Gesundheitsthemen sieht.

### Orientierungshilfe dringend nötig

Die Suche bei Dr. Google ist nicht immer die verlässlichste Quelle, wenn es um Informationen rund um die Gesundheit geht. Über die Trefferliste entscheiden viele verschiedene Faktoren, die vor allem vom Google-Konzern vorgegeben werden. „Ob eine Information auf dem aktuellen Stand des Wissens beruht, spielt für vieles im Internet aber keine Rolle. Man kann einer Treffer-Liste von Google & Co. deshalb nicht unbesehen vertrauen“, sagt Klaus Koch, Leiter des Ressorts Gesundheitsinformation im IQWiG. Das Gesundheitsportal soll eine Stütze bei der Suche und Bewertung von Gesundheitsinformationen sein und sich auch indirekt an Menschen richten, die sich nicht selbst im Internet infor-

mieren. So können etwa Altenpflegerinnen und Altenpfleger über das Portal Informationen einholen, die sie dann an ihre Patienten weitergeben.

### Die Kerneigenschaften

Unabhängig, vernetzt und qualitätsgesichert – so lassen sich die Kerneigenschaften des Konzepts zusammenfassen. Die Bereitsteller der Informationen sollen sich auf gemeinsame Qualitätsstandards einigen und Inhalte als sogenannte Content Partner zur Verfügung stellen – dabei bleiben sie unabhängig und beteiligen sich freiwillig. Um Inhalte bereitstellen zu können, müssen sich die Content Partner akkreditieren. So sollen qualitativ hochwertige und richtige Inhalte garantiert werden. Auch der Träger des Portals muss unabhängig, frei von kommerziellen Interessen, gemeinnützig sowie wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet sein. Das Gesundheitsportal soll im ersten Schritt eine eigene Suchmaschine sein, die auf qualitätsgesicherte Inhalte verweist.

Die Orientierungshilfe für Patienten wird dann nach und nach weiter ausgebaut: „Wir empfehlen, das Portal schrittweise aufzubauen, sodass jeder Schritt auf die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden kann“, sagt Koch. Insgesamt flossen 60 Stellungnahmen in das Konzept ein. Laut Koch ist diesen zu entnehmen, dass das geplante Gesundheitsportal insgesamt auf breite Unterstützung trifft.

Das Konzept des IQWiG für das Gesundheitsportal ist zu finden unter: [www.iqwig.de](http://www.iqwig.de) > Projekte & Ergebnisse. Man findet es in der dann erscheinenden Suchmaske etwa mit dem Begriff „Gesundheitsportal“.

red

Clearingstelle

## Beratungsstelle für Menschen ohne Krankenversicherung eröffnet

**In Berlin leben zehntausende Menschen ohne den Schutz einer Krankenversicherung. Tritt der Krankheitsfall ein, herrscht bei vielen von ihnen Verzweiflung. Um diesem Problem zu begegnen, eröffnete am 9. Oktober eine Beratungsstelle in der Nähe des Berliner Hauptbahnhofs, die sogenannte Clearingstelle für Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz.**

Finanziert wird die Einrichtung in der Lehrter Straße 68 von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Träger ist die Berliner Stadtmission. „Wir wollen diejenigen unterstützen, die ärztliche Hilfe brauchen, aber keine Krankenversicherungskarte vorweisen können“, teilte die Berliner Gesundheitssenatorin Dilek Kolat (SPD) mit.

### Vermittlung in Krankenversicherung

Die Clearingstelle soll Ratsuchende in eine Krankenversicherung im In- oder Ausland vermitteln. Wenn das nicht möglich ist, wird die Versorgung über Ansprüche nach dem Sozialgesetz (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz geprüft. Die Einrichtung ermittelt als Erstanlaufstelle, ob ein Leistungsanspruch für eine Versicherung besteht, und bietet Unterstützung sowie Begleitung für die weiteren Schritte an. Ausländer ohne Aufenthaltsstatus sollen an entsprechende Beratungsstellen vermittelt werden.

### 60.000 Betroffene in Berlin

In Berlin leben nach Schätzungen des Senats rund 60.000 Menschen ohne Krankenversicherung. Betroffen sind Menschen ohne Aufenthaltsstatus, EU-Bürger, Menschen aus Drittstaa-

ten, aber auch Selbstständige und Studierende mit sehr eingeschränkter Privatversicherung. Von den 60.000 Menschen sind 25 bis 50 Prozent versicherbar.

Weitere Informationen zur Clearingstelle gibt es auf den Internetseiten der Berliner Stadtmission unter [www.berliner-stadtmission.de](http://www.berliner-stadtmission.de) > Was wir machen > Chancen geben: Menschen ohne Krankenversicherung.

red



Foto: Shutterstock

Anzeige

Die Software für Ärzte.  
**MEDICAL OFFICE**

**Exchange**  
Weiter kommunizieren selbst bei Verbindungsausfall Ihrer Betriebsstätten.

Vernetzt ausfallsicher Standorte

Schützt vor Zugriffen Dritter

Integriert externe Geräte

Gleicht Daten überall ab

[www.go2mo.de/berlin](http://www.go2mo.de/berlin)

# Seit 25 Jahren sind wir schon ein soziales Netzwerk. Und wir teilen nicht nur virtuell.



**25** Jahre TAFEL  
in Deutschland  
Auch in Zukunft:  
Lebensmittel retten.  
Menschen helfen.

## Bei uns werden alle Menschen gleich behandelt.

Was als Graswurzelbewegung im Jahr 1993 in Berlin begann, ist mittlerweile zu einer der größten sozialen Bewegungen geworden. Über 930 Tafeln in Deutschland unterstützen bis zu 1,5 Millionen Menschen mit Lebensmitteln und leisten einen wertvollen Beitrag für eine gerechtere Gesellschaft.  
[www.tafel.de/zukunft](http://www.tafel.de/zukunft) | [#zukunfttafel25](https://twitter.com/zukunfttafel25)

**TAFEL**   
DEUTSCHLAND

## Inhalt

### Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen November 2018

KV Berlin ..... A1635

### Kündigung des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung

KV Berlin ..... A1638

### 1. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73 c a. F. SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung i. d. F. vom 10./25. Mai 2011 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der Novitas BKK

KV Berlin ..... A1638

### DMP-Datenstellenvertrag

KV Berlin ..... A1639

### Hinweis für Bewerbungen auf ausgeschriebene Arztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin schreibt auf Beschluss des Zulassungsausschusses die folgenden Vertragsarztsitze im Planungsbereich Berlin-Bundeshauptstadt zur Nachbesetzung aus.

Die **Bewerbungsfrist** für die hier aufgeführten Ausschreibungen **endet am 12.11.2018**. Bewerbungen sind unter Angabe der jeweiligen Kennziffer an die KV Berlin, Abt. Arztregister, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin oder per Fax unter 030/31003-311 zu richten, Bewerbungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Nach Eingang der Bewerbung werden die Kontaktdaten der jeweiligen Praxis durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin mitgeteilt. Die Kassenärztliche Vereinigung leitet nur solche Bewerbungen an den Zulassungsausschuss weiter, bei denen bis zum **26.11.2018** unter Angabe des nachzubesetzenden Vertragsarztsitzes mitgeteilt wird (z.B. durch einen Antrag auf Zulassung), dass die Übernahme des Vertragsarztsitzes weiter beabsichtigt wird (Vervollständigung).

## Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen November 2018

Zulassungsverzicht angestrebt zum Ende des Quartals	Praxisarzt als	Planungsbereich Berlin, Bundeshauptstadt	Kennziffer
<b>Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag</b>			
baldmöglichst	Hausarzt/Allg. (öBAG)	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg)	522/11/18 HA
I/2019	Hausarzt/Allg.	Marzahn-Hellersdorf (Hellersdorf)	523/11/18 HA
I/2019	Hausarzt/Int.	Lichtenberg (Hohenschönhausen)	524/11/18 HA
I/2019	Hausarzt/Int. (öBAG)	Charlottenburg-Wilmersdorf (Charlottenburg)	525/11/18 HA
I/2019	Hausarzt/Allg. (plus angest. Arztsitz 1,0 BU)	Marzahn-Hellersdorf (Hellersdorf)	526/11/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Int.	Tempelhof-Schöneberg (Tempelhof)	527/11/18 HA
baldmöglichst	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Treptow-Köpenick (Köpenick)	532/11/18 Gyn.
II/2019	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Charlottenburg-Wilmersdorf (Charlottenburg)	533/11/18 Gyn.
baldmöglichst	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Lichtenberg (Hohenschönhausen)	534/11/18 Gyn.
baldmöglichst	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe (öBAG)	Friedrichshain-Kreuzberg (Kreuzberg)	535/11/18 Gyn.
baldmöglichst	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe (öBAG plus angest. Arztsitz 0,5 BU)	Friedrichshain-Kreuzberg (Kreuzberg)	536/11/18 Gyn.
baldmöglichst	FA f. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (MVZ)	Lichtenberg (Lichtenberg)	540/11/18 HNO
baldmöglichst	FA f. Kinderheilkunde (öBAG)	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg)	541/11/18 Kinder.
II/2019	FA f. Nervenheilkunde	Reinickendorf	542/11/18 Nerv.
baldmöglichst	FA f. Nervenheilkunde (öBAG)	Neukölln	543/11/18 Nerv.
IV/2019	FA. f. Orthopädie	Friedrichshain-Kreuzberg (Friedrichshain)	545/11/18 Orth.
I/2019	FA. f. Orthopädie und Unfallchirurgie (öBAG)	Tempelhof-Schöneberg (Tempelhof)	546/11/18 Orth. u. Unfallchir.



Fortsetzung von Seite A1635

Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
baldmöglichst	Hausarzt/Allg.	Mitte (Wedding)	529/11/18 HA
baldmöglichst	Hausarzt/Arzt (MVZ)	Marzahn-Hellersdorf (Hellersdorf)	530/11/18 HA
I/2019	FA f. Chirurgie	Lichtenberg (Lichtenberg)	531/11/18 Chir.
II/2019	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Charlottenburg-Wilmersdorf (Wilmersdorf)	537/11/18 Gyn.
baldmöglichst	FA f. Haut- und Geschlechtskrankheiten	Mitte (Mitte)	539/11/18 Haut.
baldmöglichst	FA f. Nervenheilkunde	Neukölln	544/11/18 Nerv.
baldmöglichst	FA. f. Orthopädie (freiberuflich im MVZ tätig), („privil. Bew.“)	Steglitz-Zehlendorf (Steglitz)	548/11/18 Orth.
baldmöglichst	FA f. Psychotherapeutische Medizin (freiberuflich im MVZ tätig)	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg)	549/11/18 Psychoth. Med.
baldmöglichst	Ärztlicher Psychotherapeut (freiberuflich im MVZ tätig)	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg)	550/11/18 Ärztl. Psychoth.
II/2019	Ärztlicher Psychotherapeut	Mitte (Mitte)	551/11/18 Ärztl. Psychoth.
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungsauftrag			
z. Zt. keine Ausschreibungen			
Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag			
IV/2019	Psychologischer Psychotherapeut (öBAG)	Reinickendorf	554/11/18 PPTTh.
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Charlottenburg-Wilmersdorf (Wilmersdorf)	555/11/18 PPTTh.
I/2019	Psychologischer Psychotherapeut	Charlottenburg-Wilmersdorf (Charlottenburg)	556/11/18 PPTTh.
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem vollen Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
baldmöglichst	FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Spandau, Neukölln, Treptow-Köpenick Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf	538/11/18 Gyn.
Achtung – Vertragsarztsitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
III/2019	Ärztlicher Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	552/11/18 Ärztl. Psychoth.
IV/2019	FA f. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	553/11/18 Psycho. Med. und PT
Achtung – Vertragspsychotherapeutensitz mit einem vollen Versorgungs-auftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
z. Zt. keine Ausschreibungen			
Achtung – Vertragspsychotherapeutensitz mit einem halben Versorgungsauftrag zur Fortführung in einem anderen Verwaltungsbezirk			
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	557/11/18 PPTTh.
II/2019	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	558/11/18 PPTTh.
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	559/11/18 PPTTh.
IV/2019	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	560/11/18 PPTTh.
III/2019	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	561/11/18 PPTTh.
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	562/11/18 PPTTh.
I/2019	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	563/11/18 PPTTh.

II/2019	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	564/11/18 PPTTh.
baldmöglichst	Psychologischer Psychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	565/11/18 PPTTh.
IV/2019	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	566/11/18 KJTh.
II/2019	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (üBAG)	Spandau, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	567/11/18 KJTh.
baldmöglichst	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Marzahn-Hellersdorf	568/11/18 KJTh.

öBAG = örtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis

üBAG = überörtliche Berufsausübungsgemeinschaftspraxis

MVZ = Medizinisches Versorgungszentrum

BU = Beschäftigungsumfang

\* = Praxisräume stehen am Praxisstandort  
**nicht** zur Verfügung

„privil. Bew.“ = § 103 Absatz 4 Satz 5 Nr. 4 bis 6 benennt ausdrücklich Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder angestellte Ärzte des bisherigen Vertragsarztes, sowie einen Vertragsarzt mit dem die Praxis bisher gemeinsam betrieben wurde als „Kriterien“, die der Zulassungsausschuss bei seiner Auswahlentscheidung des Praxisnachfolgers zu berücksichtigen hat. Den Vorbezeichneten wird somit vom Gesetzgeber ein Vorteil im Rahmen der Entscheidung der Praxisnachfolge eingeräumt. Eine Sicherheit der tatsächlichen Auswahl besteht jedoch nicht, weil es sich auch in diesen Fällen um eine Ermessensentscheidung des Zulassungsausschusses nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles handelt.

#### Hinweistext:

Nach § 103 Absatz 3a SGB V entscheidet der Zulassungsausschuss über Anträge zur Nachbesetzung einer Praxis, wenn bei

angeordneten Zulassungsbeschränkungen die Zulassung eines Vertragsarztes durch Tod, Verzicht oder Entziehung endet und von einem Nachfolger weitergeführt werden soll. Der Zulassungsausschuss kann den Antrag ablehnen, wenn der Versorgungsgrad in der Planungsgruppe zwischen 110 und 140 Prozent beträgt und eine Nachbesetzung des Vertragsarztesitzes aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist. Er soll die Nachbesetzung ablehnen, wenn der Versorgungsgrad höher als 140 Prozent ist und die Nachbesetzung aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist; dies gilt bei der Überschreitung der 140 Prozent-Grenze nicht, sofern die Praxis von einem Nachfolger weitergeführt werden soll, der sich bereit erklärt hat, die Praxis in einer Region fortzuführen, für die die KV mitgeteilt hat, dass wegen einer zu geringen Arztdichte ein erhöhter Versorgungsbedarf besteht.

Die KV Berlin hat gegenüber den Zulassungsgremien mitgeteilt, dass eine geringe Arztdichte und damit ein Versorgungsbedarf überall dort besteht, wo der gemäß „letter of intent“ festgestellte Versorgungsgrad im Verwaltungsbezirk geringer ist als der Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin – Bundeshauptstadt. Informationen zum Versorgungsgrad im Planungsbereich Berlin und im jeweiligen Verwaltungsbezirk können dem „letter of intent“ auf den Internetseiten der KV Berlin und des Gemeinsamen Landesgremiums gemäß § 90a SGB V (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) entnommen werden.

## Kündigung des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung

**Vertrag über die Hausarztzentrierte Versorgung nach § 73 b SGB V zwischen der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Ost (BKK-VAG Ost), der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin sowie dem Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V. (BDA)**

vom 01.04.2008

Der o.g. Vertrag, der zwischen der KV Berlin, der BKK VAG Mitte (ehemals VAG Ost) und dem Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. im Jahre 2008 geschlossen

wurde, ist durch den BKK Landesverband Mitte fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt worden. Die Ärzte sind über die Kündigung informiert.

**1. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73 c a. F. SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung i. d. F. vom 10. / 25. Mai 2011 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der Novitas BKK**

vom 25.05./01.10.2018

Die KV Berlin und die Novitas BKK haben sich auf eine 1. Änderungsvereinbarung zum 25.05.2018 verständigt.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelten ab 25.05.2018 neue Bestimmungen zum Datenschutz. In diesem Zusammenhang wurde der o.g. Vertrag an die neuen datenschutzrechtlichen Regelungen angepasst. Mit Inkrafttreten der EU-DSGVO sind die Teilnahme- und Einwilligungserklärung der Patienten und die dazugehörige Datenschutzinformation ausgetauscht worden.

Die neue Teilnahmeerklärung der Novitas BKK ist auf der Internetseite der KV Berlin veröffentlicht unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Tonsillotomie.

Den vollständigen Vertragstext finden Sie auf der Internetseite der KV Berlin unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Tonsillotomie.

## DMP-Datenstellenvertrag

### **10. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 25.06.2007 über die Bearbeitung von Dokumentationsdaten gemäß Disease-Management-Verträgen zwischen den Krankenkassen/-verbänden, der Arbeitsgemeinschaft (AG) DMP Berlin GbR, der Gemeinsamen Einrichtung (GE) DMP Berlin GbR und der data experts GmbH**

**vom 24.09.2018**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit Beschluss vom 20. April 2017 (in Kraft getreten zum 01.10.2017) die Inhalte zum DMP Brustkrebs aktualisiert und in die DMP-A-RL überführt. Zum 01.10.2018 wurde dementsprechend der Datenstellenvertrag angepasst. Des Weiteren fand eine Anpassung aufgrund neu geregelter Aufbewahrungsfristen personenbezogener Daten bei der Datenstelle statt, welche zum 01.01.2019 in Kraft treten wird.

Die vollständigen Vertragstexte sind auf der Internetseite der KV Berlin veröffentlicht unter: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Disease-Management-Programme > Elektronische DMP-Datenübermittlung (eDMP).

**1. bis 30. November 2018**

„Herz außer Takt: Vorhofflimmern und Gerinnungshemmung“ ist das Thema der diesjährigen Herzwochen der Deutschen Herzstiftung vom 1. bis 30. November. Über Ursachen und Symptome, aktuelle Diagnose- und Therapieverfahren bei Vorhofflimmern sowie die Gerinnungshemmung informieren Herzspezialisten unter anderem in Kliniken, Herzzentren und Betrieben bundesweit und mit zahlreichen Veranstaltungen in Berlin. Mehr Infos unter [www.herzstiftung.de](http://www.herzstiftung.de) und unter Telefon 069 955128400.

**Freitag, 9. November 2018**

Anzeige

**Praxisabgabe und Anstellung in der psychotherapeutischen Praxis (bvvp Berlin):** 18 Uhr. Ort: KV Berlin, Masurenallee 6A, 14067 Berlin. Zertifizierung beantragt. Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder: 40 EUR, Anmeldung unter [info@bvvp-berlin.de](mailto:info@bvvp-berlin.de)

**Montag, 12. November 2018**

Berliner Psychoanalytisches Institut (BPI): Informationsabend zur berufs begleitenden Ausbildung zum Psychoanalytiker (DPV) am Berliner Psychoanalytischen Institut Karl-Abraham-Institut e.V. Anmeldung ist nicht notwendig, Eintritt frei. Uhrzeit: 20.30 Uhr. Ort: Berliner Psychoanalytisches Institut, Körnerstraße 11, 10785 Berlin-Tiergarten

**Freitag, 16. November 2018**

Psychoanalytisches Institut Berlin e.V. (PaIB): Vortrag Lebenszeichen – Der tolle Invalide als Figur der Erinnerung und des Verstehens der deutschen Geschichte. Referent: Dipl.-Psych. Carsten Pilzecker. Zertifizierung ist beantragt.

Uhrzeit: 20 Uhr. Ort: Institut für Psychotherapie, Zweigstelle Hauptstraße 19, VH III, 10827 Berlin

**Freitag, den 16. November 2018**

Anzeige

Vortrag: Frau Dr. Streek-Fischer: Traumatisierung von Jugendlichen  
Ort: Institut für Psychotherapie Goerzallee 7 in 12207 Berlin  
Zeit: 20.00 Uhr  
Eintritt: 10,-€ ermäßigt: 5,-€

**Dienstag, 20. November 2018**

Arbeitskreis für Psychotherapie e. V.: Intervision (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzte und Psychologen unter Leitung von Herr Dr. Kelpin. Keine Teilnahmegebühr, drei Fortbildungspunkte. Uhrzeit: 20 Uhr. Ort: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Auskünfte erteilt der Arbeitskreis Psychotherapie per E-Mail an [quant@bipp-berlin.de](mailto:quant@bipp-berlin.de) und unter Telefon 030 214746782.

**Samstag, 24. November 2018**

Psychoanalytisches Institut Berlin e. V. (PaIB): Vortrag zum Thema „Digitale Welt – Herausforderungen für die Psychoanalyse. Selbstoptimierung zwischen Selbstausbeutung und Selbstfürsorge“. Referentin: Diplom-Psychologin Antje Mudersbach. Die Zertifizierung ist beantragt. Uhrzeit: 10 bis 12 Uhr. Ort: Institut für Psychotherapie, Zweigstelle Hauptstraße 19, VH III, 10827 Berlin.

**Freitag, 30. November 2018**

Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse (BIPP): Vortrag zum Thema „Ignoranz als Leidenschaft“. Referent: Raymond Borens. Zeit: 20 Uhr.

Ort: Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse, Pariser Str. 44, 10707 Berlin. Zwei Fortbildungspunkte, die Teilnahme ist kostenfrei. Auskünfte erteilt das BIPP per E-Mail an [quant@bipp-berlin.de](mailto:quant@bipp-berlin.de) und unter Telefon 030 21474678.

**Mittwoch, 5. Dezember 2018**

Anzeige

**Leitlinien-Update Onkologie: S3-Leitlinie zur aktinischen Keratose und zum Plattenepithelkarzinom der Haut,** Veranstalter: Deutsche Krebsgesellschaft e.V. Die fallbasierte Fortbildung leitet von klinischen Fragestellungen hin zu den Schlüsselempfehlungen der Leitlinie. Uhrzeit: 11:45 Uhr – 16:00 Uhr. Ort: DKG-Geschäftsstelle, Kuno-Fischer-Straße 8, 14057 Berlin. Punkte: voraussichtlich 5 CME. Infos: [www.ng-akademie.de/veranstaltungen.html](http://www.ng-akademie.de/veranstaltungen.html)

**Freitag, 7. Dezember 2018**

Anzeige

Referent: Univ.-Prof. Dr. Joachim Bauer -Seminar „Wie wird es Menschen an den Arbeitsplätzen der Zukunft gehen? -Seelische Gesundheit im Zeitalter von Industrie 4.0“, 16-19 Uhr, € 60,-  
-Vortrag „Das Gefühl der Scham - ein neurowissenschaftlicher Blick auf eine wenig beachtete, unterschätzte soziale Emotion“, 20-22.15 Uhr, € 7,- (ermäßigt € 5,-)  
Die Zertifizierung der Veranstaltungen ist mit 3 u. 4 Punkten bei der Berliner Psychotherapeutenkammer beantragt. Bitte anmelden. DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin, Tel.: 030-3132893, [dapberlin@t-online.de](mailto:dapberlin@t-online.de), [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de)

**Sa. 8. & So. 9. Dezember 2018**

Anzeige

Zertifizierte Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche PsychotherapeutInnen TP und AP (insges. 11 Punkte)

**So schreiben Sie auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt:**

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

MENTHAMEDIA AG, Sladjana Fischer,  
Chiffre XXXX, Domplatz 28, 34560 Fritzlar

oder alternativ per E-Mail an [chiffre@menthamedia.de](mailto:chiffre@menthamedia.de)

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenverwaltung, die MENTHAMEDIA AG, garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Anzeige

Beginn: am 08.12.2018 um 13 Uhr,  
Anmeldung erforderlich. € 150,- (bzw. € 140,- bei Zahlungseingang bis zum 30.11.18). Nächster Termin: 02.+03.02.2019 DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin, Tel.: 030-3132893, [dapberlin@t-online.de](mailto:dapberlin@t-online.de), [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de)

**Samstag, 15. Dezember 2018**

Kardiologie am Evangelischen Krankenhaus Hubertus: Pro- und Kontra-Debatte zu umstrittenen Themen in der Kardiologie. Referenten: Prof. Dr. Dietrich Andresen und PD Dr. Leif-Hendrik Boldt. Vier Fortbildungspunkte beantragt, keine Teilnehmergebühr. Uhrzeit: 09.20 bis 13 Uhr. Ort: Hotel Hilton Berlin, Mohrenstraße 30, 10117 Berlin. Anmeldung erforderlich bis zum 10. Dezember 2018 unter [www.expertengespraech.com](http://www.expertengespraech.com).

**Fortlaufende Veranstaltungen**

Anzeige

**Balint-Intensiv-Sonntag** (je 14 Punkte)  
30. Dezember 2018, 03. Februar,  
26. Mai 2019

**Klinische Hypnose** (je 22 Punkte)

Modul I: 23. und 24. März 2019

Modul II: 22. und 23. Juni 2019

**Autogenes Training I: Grundstufe**

04. und 05. Mai 2019 (20 Punkte)

**Anmeldung:** [www.die-fortbilder.de](http://www.die-fortbilder.de)

Infos bei Kerstin Sawade, 0170-834 39 51

**Leitung:** Dr. Dr. Sebastian Schilbach.

**Seminarangebot Dr. med. Birgit Hanke**

„Immer nur reden?“ (je Modul 22 CME)

Körper- und erlebnisorientierte

Interventionen in der Psychotherapie.

Modul 4: 16. -18. November 2018

**Balint am Mittwoch** (5 CME / 2 DST)

2. und 4. Mittwoch, 18:30-21:30 Uhr:

14. Nov., 28. Nov., 12. Dez., 09. Jan., ...

**Anmeldung:** [www.birgithanke.de](http://www.birgithanke.de)

Auskünfte: 030 850767-44



**DGfAN**  
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR  
AKUPUNKTUR UND NEURALTHERAPIE e.V.



### Akupunktur, Neuraltherapie, Regulationsmedizin

Professionelle Fort- und Weiterbildung

#### Adventskurse in Oberwiesenthal

Oberwiesenthal, 28.11. – 01.12.2018, Best Western Ahorn Hotel Oberwiesenthal

#### Neuraltherapie-Praxisseminar/Patientenvorstellung und Injektionstechniken

Berlin, 01.03. – 02.03.2019, Praxis Dr. med. Uwe Günter

#### 38. Kongress

„Silent Inflammation – von Akupunktur bis Zahnheilkunde“  
Erfurt, 04.04. – 07.04.2019, Dorint Hotel Am Dom Erfurt

Informationen unter: [www.dgfan.de](http://www.dgfan.de), [dgfan@t-online.de](mailto:dgfan@t-online.de), Tel.: +49 3 66 51/5 5075

**Himmel und Hölle**

Das Leben in der Stadt ist kein Kinderspiel!

**kinder not hilfe**

Helfen Sie mit,  
Mädchen und Jungen  
zu schützen.  
In Städten. Weltweit.

[kindernothilfe.de](http://kindernothilfe.de)

DZI  
Spenden-  
Siegel

Anzeige

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- **Dermatologische Praxis Berlin-Schöneberg**

Wir suchen ständig Praxen für junge Ärzte/innen, wie z.B. aktuell eine:

- **allgemeinmedizinische Praxis in Reinickendorf, Charlottenburg und im Südwesten von Berlin**
- **neurologische Praxis im Südwesten von Berlin, gynäkologische Praxis im Norden von Berlin**
- **HNO Praxis und kardiologische Praxis in Berlin**

**Service Center Berlin**  
**Alexander Sörgel**

Tel.: 030 28093610  
Fax.: 030 280936122

Email: alexander.soergel@aerzte-finanz.de



### - Weiterbildung in psychodynamischer Gruppenpsychotherapie für psychologische u. ärztliche Psychotherapeuten.

Beginn jederzeit möglich.

- **zertifizierte Balintgruppe für Ärzte und Psychotherapeuten** fortlaufend, jew. am ersten Donnerstag im Monat, 20:00 - 22:15 Uhr (3 UStd.)

DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin  
Weitere Info+Anmeldung unter  
www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893,  
dapberlin@t-online.de

### Immobilien-Angebote

Schöner Praxisraum, ca. 23qm, in PT-Praxis in Charlottenburg nahe Kudamm. E-Mail: b.e-hahn@gmx.de

Großzügiger heller Raum in Psychotherapeutischer Praxis (21qm) + angrenz. Büro (6qm) unmöbliert ab 01.12.18 zu vermieten. In Prenzlauer Berg Nähe U Senefelder Platz. Kontakt: 0173-1961695

1 oder 2 Räume in schöner Altbaupraxis, 2. Stock in „Am Treptower Park 35“ ab. 1/19 zu vermieten. Die Räume sind 20-30 qm, die Praxis 191 qm als homöopathische Arztpraxis.  
Geeignet für stille therapeutische Tätigkeit - PT/Osteopathie/Homöopathie od. anderes. Preis: 20 Euro/qm incl. aller NK. Kontakt: mail@detlefschreiber.de; 0152-591 65 313

Friedenau-Schöneberg: Ruhig, verkehrsgünstig, charmant: kleiner PT-Raum plus Büromitnutzung zu vermieten. koch-praxis@t-online.de

Heller Therapieraum (13qm) in Spandau zur Untermiete. Tgl. ab 14h, Warmmiete 300€, 4 Kolleg., grosse Pat.nachfrage  
Chiffre: 10802

Reinickendorf - Praxisraum (KJPT) direkt am S-Bhf. Hermsdorf zur Mitnutzung oder Übernahme angeboten. 30qm zzgl. Sanitärabteil., stunden-, tage- oder wochenweise nach Absprache. Praxiseinrichtung 2016 in einem Ärztehaus, direkt nebenan ist eine Kinderarztpraxis. Kontakt bitte unter jbetzin@posteo.de

Psycho-/ Physiotherapie-Raum (21qm) in bester Lage Prenzlauer Berg, incl. Nebenkosten, Mitnutzung Anmeldepersonal, Wartezimmer, Internet. In Arztpraxis, ab sofort. Email. glaunsinger@gmx.de

Raum (25qm) in schöner Praxisgemeinschaft in Berlin-Schöneberg zur Untermiete jedern Freitag und nach Absprache  
Tel. 0170/5282124 (Monatl. 150€)

### Praxis-Übernahme

Ärztl. Psychoth.in sucht Sitz in überversorgtem Gebiet-JobSharing erwünscht: sitzkvberlin@gmx.de

Suchen kinder- und jugendlichen Psychotherapiesitz in Charlottenburg-Wilmersdorf (TfP/analyt.).  
Bieten unproblematische Abgabe nach dem Verzichtmodell.  
Freuen uns über Kontaktaufnahme: kjpsitz@icloud.com

Unkompliz. Kardiologin sucht Praxis in Berlin kurz.-o. langfrist. Übernahme.  
Tel. 017622940461

Erfahrener Facharzt sucht hausärztl. Praxis/ KV-Sitz in Mitte (Tiergarten/Wedding/Mitte) oder Charlottenburg-Wilmersdorf zur Übernahme und Verlegung nach Mitte (nächste Quartale).  
E-Mail: praxis@staeck.org

Halber KV-Sitz für Gynäkologie/ Geburtshilfe zur Verlegung nach Mitte/Wedding gesucht für Praxis in Wedding.  
Kontakt: info@gyn-praxis-schulz.de

### Praxis Abgabe

scheinstarke Gyn.-Praxis 2019 abzugeben, Übergang mögl.  
eberling@pfc-online.de

Halber Urologischer Kassenarztsitz in Pankow-Weissensee zum 01.April 2019 abzugeben. Chiffre: 9805

HNO Sitz in Tempelhof-Schöneberg-halber Versorgungsauftrag von MVZ anzugeben Ansprechpartner: Gabriela.Stamm@polikum.de

**Praxisabgabe oder nur KV-Sitz Neurologie und Psychiatrie, Tempelhof zu 1. oder 2. Quartal 2019.**  
**Chiffre: 10801**

### Kontakte Kooperationen

Urologin/e mit Kassensitz für die Bildung einer Gemeinschaftspraxis in Berlin. Ein Kassensitz vorhanden.  
Kontakt:  
E-Mail: urologieberlin@gmail.com.

Interventionsgruppe (VT) in Friedenau möchte sich erweitern.  
Tel. 030/ 851 17 81

### Stellen-Angebote

Lust auf einen Neuanfang? MVZ in Frankfurt (Oder) mit ambulantem OP-Zentrum sucht Anästhesisten/in zur Anstellung oder auf freieruflicher Basis. Anstellungsumfang und Arbeitszeit ist verhandelbar. Chiffre: 9808

Anzeigen

2 Tage/Woche Arzt/Ärztin für Anamnese und EKG zur präop. Diagn Berlin-Nähe Bhf. Zoo, Chiffre: 8704

#### Facharzt (m/w) für Gastroenterologie in Anstellung gesucht

Ärztzentrum mit breitem Spektrum an Fachrichtungen sucht für den Fachbereich Gastroenterologie einen erfahrenen Facharzt (m/w) in Anstellung, auch Teilzeit möglich. Eine spätere Partnerschaft ist möglich. Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte an [gastropraxis-mitte@t-online.de](mailto:gastropraxis-mitte@t-online.de).

#### Schwangerschaftsvertretung Gynäkologie

Das interdisziplinäre Gesundheitszentrum CityPraxen in der Friedrichstraße mit über 38 erfahrenen Spezialisten ([www.citypraxen.de](http://www.citypraxen.de), [www.frauenarzt-praxis-berlin-mitte.de](http://www.frauenarzt-praxis-berlin-mitte.de)) bietet Privatpatienten und Selbstzahlern hochwertige ambulante Diagnostik und Behandlungen in allen Fachrichtungen an. Für den Fachbereich Gynäkologie suchen wir eine Fachärztin (w/m) in Anstellung als Vertretung für 15- 20 Stunden pro Woche für ein Jahr (Erziehungsurlaub). Danach ist eine Weiterbeschäftigung in Anstellung oder das Führen einer eigenen Privatpraxis möglich. Hospitieren ist ebenfalls möglich. Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte an [hr.zurbruegg@capital-health](mailto:hr.zurbruegg@capital-health)

FA/FÄ Allgemeinmedizin/Innere Medizin - hausärztliche Versorgung - schnellstmöglich zur Anstellung im jungen, aufstrebenden MVZ Berlin F'hain/L'berg - zentrale, verkehrsgünstige Lage - in VZ/TZ gesucht. Übernahme/Einstieg möglich - große Gestaltungsmöglichkeiten. Bewerbungen bitte an: [MVZ-Berlin@hotmail.com](mailto:MVZ-Berlin@hotmail.com)

Wir bringen Sie zusammen - profitieren Sie von unseren Erfahrungen:



#### Praxisabgabe, Niederlassung oder Kooperation

Wir beraten und begleiten Sie gern bei Ihrem Vorhaben.

Unsere aktuelle Praxisbörse und weitere Informationen finden Sie auf [www.q4med.de](http://www.q4med.de)

Kontaktieren Sie uns unter  
**030-28527800**



professionell ▽ modern ▽ familiär

Gransee liegt idyllisch inmitten eines seen- und waldreichen Landstriches im Norden Brandenburgs. Das schicke Städtchen mit mittelalterlichen Charme ist lebens- und liebenswert. Mit dem Regionalexpress ist Gransee stündlich in 45 Minuten ab Berlin zu erreichen. Die nähere Umgebung wartet mit Highlights wie dem Gästehaus der Bundesregierung in Meseberg, dem Stechlinsee - einem der klarsten Seen Deutschlands - und dem Schloss Rheinsberg auf. Hier können Sie leben, wo andere Urlaub machen.

▲  
Oberhavel  
Kliniken  
▼

Für die **Oberhavel Gesundheitszentrum GmbH** - Praxis in Gransee - nördlich von Berlin (sehr gut mit der Regionalbahn zu erreichen, Shuttle vom Bahnhof ist vorhanden) suchen wir ab sofort eine/einen

### Fachärztin/-arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Vollzeit/Teilzeit, unbefristet)

Mit der Stelle ist die fachlich eigenständige Leitung einer Praxis verbunden. Die Praxis verfügt über einen festen Patientenstamm.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit geregelten und flexiblen Arbeitszeiten sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Ihnen steht ein kompetentes Team von engagierten Arzthelferinnen sowie einem Praxismanager zur Verfügung, die Ihnen die administrativen Aufgaben weitgehend abnehmen.

Bitte senden Sie uns Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen an: Oberhavel Gesundheitszentrum GmbH, Caroline Witt - Personalleiterin, Robert-Koch-Str. 2-12, 16515 Oranienburg, oder per E-Mail an: [bewerbung@oberhavel-kliniken.de](mailto:bewerbung@oberhavel-kliniken.de)

Es werden ausschließlich pdf-Dateien bearbeitet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen elektronisch erfassen.



[www.oberhavel-kliniken.de](http://www.oberhavel-kliniken.de)

Hausärztliche Kinderarztpraxis im Norden Berlins sucht Kinderarzt/ärztin zur Praxisvertretung. Kontaktaufnahme per SMS unter 0175/3352849

Psychotherapie-Praxis (VT) im Prenzlauer Berg bietet Anstellung in Teilzeit für PP (VT)  
Chiffre: 8702

Gesundheitskollektiv "geko-berlin.de" sucht je 1/2 oder 1 Sitz Psychotherapie (PP & Kiju) sowie Pädiatrie.  
Gerne Jobsharing bei Kiju Sitz.  
info@geko-berlin.de, Tel.: 0177-69 200 94

MVZ in Charlottenburg sucht zum 1.01.2019 einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (w/m) für eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (ab 25 Stunden).

Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen.

E-Mail: versorgungszentrum@web.de  
Chiffre: 9801

FÄ/FA Allgemeinmedizin/ Innere in VZ/TZ gesucht. Attraktive Konditionen Berlin-Mitte 0176/81161161

#### Stellen-Gesuche

Allgemeinarzt & Psychotherapeut 50+ su. Tätigkeit + Appartement 0172-3912134

#### Sonstige

Suche med. Geräte für den Eins. in Afrika. Tel. 0172/3194707, medafrika@gmx.de

Entsorge kostenlos Med. Geräte.  
Tel. 030/61094668, Fax: 030/31013365

#### Anzeigen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**eine Fachärztin / einen Facharzt für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin**  
zur Festanstellung in Voll- oder Teilzeit für unser MVZ in Berlin Marzahn.

Wir bieten: gute Bezahlung, familienfreundliche Arbeitszeiten, gute Erreichbarkeit.

MVZ Mediplus Gesundheitszentrum GmbH  
z.Hd. Herrn Claußen; Allee der Kosmonauten 47; 12681 Berlin;  
Email: jpc@medinet-berlin.de

Das Zentrum für Kindesentwicklung e. V. Berlin erbringt als Sozialpädiatrisches Zentrum/ Kinder- und Jugendambulanz medizinische, therapeutische, pädagogische und sozialpädagogische Leistungen für Kinder und deren Familien, die überwiegend einen multikulturellen Hintergrund haben.

Wir arbeiten in multiprofessionellen, interdisziplinären Teams und suchen für eine **unbefristete Stelle** eine(n) engagierte(n)



## Fachärztin/ Facharzt für Kinderheilkunde für die Leitungsposition

mit 30 – 40 Std. ab Anfang 2019

Wir betreuen ein weites Patientenspektrum (0-18 Jahre) mit u.a. neuropädiatrischen Auffälligkeiten sowie kinderpsychiatrischen Störungen. Unser Wunschkandidat ist Kinderarzt/Kinderärztin mit SPZ- und neuropädiatrischen Erfahrungen. Die genaue Stellenbeschreibung finden Sie auf [www.zentrum-kindesentwicklung.de/aktuelles.html](http://www.zentrum-kindesentwicklung.de/aktuelles.html)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**



World Vision  
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Paten werden:  
worldvision.de

Anzeigen



## Für eine Hausarztpraxis

suchen wir einen  
**Nachfolger** (m/w)

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Beratung für Mediziner  
René Deutschmann  
Greifenhagenerstr. 62  
10437 Berlin

Telefon: 030 / 43 73 41 60  
Fax: 030 / 43 73 41 61  
Email: [info@bfmberlin.de](mailto:info@bfmberlin.de)  
Internet: [www.bfmberlin.de](http://www.bfmberlin.de)

**Wir helfen Familien mit  
einem krebserkrankten Kind!**



Seit 32 Jahren unterstützt der  
KINDERHILFE e.V. Familien  
mit krebserkrankten und schwer  
erkrankten Kindern. Helfen Sie,  
dass wir weiterhin helfen können!

Bankverbindung: Berliner Sparkasse  
IBAN: DE49 1005 0000 0780 0048 84  
BIC: BELA DEB XXX  
[www.kinderhilfe-ev.de](http://www.kinderhilfe-ev.de)

Anzeigen

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN



**Wir machen Einrichtungen bezahlbar.**

- ◆ Empfangstheken, Schranksysteme
- ◆ Arztzimmer, Behandlungszimmer
- ◆ Garderoben, Warteraummöbel
- ◆ Sitzmöbel, Bürostühle
- ◆ Funktionale Raumbelichtung
- ◆ Normgerechte Lichtlösungen
- ◆ Video-/Bildschirmpräsentation
- ◆ Innenausbau, Renovierungen
- ◆ Fußbodenbeläge
- ◆ Umzugsservice, u.v.m.

**Kostenlose Erstberatung**

**DREI DE Objekteinrichtungen**  
Ihr Ansprechpartner:  
Stefan Diegel  
Futhzeile 6  
12353 Berlin  
Tel.: (030) 74 77 66 05  
info@drei-de.com  
[www.praxisdesign-berlin.de](http://www.praxisdesign-berlin.de)



INNOVATIV - KREATIV - INDIVIDUELL

# Gutes Aussäen ist alles.

Wer sich selbst ernähren kann,  
führt ein Leben in Würde.  
[brot-fuer-die-welt.de/saatgut](http://brot-fuer-die-welt.de/saatgut)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

## Impressum

Das KV-Blatt erscheint monatlich als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Herausgeber:** Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, verantwortlich im Sinne des Presserechts: die Vorstandsvorsitzende Dr. med. Margret Stennes

**Redaktionskonferenz:** Dr. med. Margret Stennes (Vorstandsvorsitzende), Dr. med. Burkhard Ruppert (stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Günter Scherer (Vorstandsmitglied), Dr. med. Christiane Wessel (Vors. d. Vertreterversammlung)

**Redaktion:**  
Abteilung Kommunikation der KV Berlin (Dörthe Arnold, Anne Orth, Laura Vele)  
E-Mail: [redaktion@kvberlin.de](mailto:redaktion@kvberlin.de),  
Telefon: 030/310 03-254,  
Telefax: 030/31003 50 210

**Termine/Veranstaltungen:**  
Telefon: 030/310 03-254,  
Telefax: 030/31003 50 210

**Satzbearbeitung und Layout:** Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg

**Druck:** Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH Am Urnenfeld 12 35396 Gießen

**Anzeigenverwaltung:** Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg  
Telefon: +49 (0)911-27400-0,  
Telefax: +49 (0)911-27400-99  
E-Mail: [kvb@menthamedia.de](mailto:kvb@menthamedia.de)

**Anzeigendisposition:**  
Philipp Schmitt, Sladjana Fischer  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom Januar 2017

**Redaktionsschluss:** 11/18: 10.10.2018  
12/18: 09.11.2018

**Meldeschluss**  
Termine/Veranstaltungen: 11/18: 10.10.2018  
12/18: 09.11.2018

**Anzeigenschluss:** 11/18: 16.10.2018  
12/18: 15.11.2018

**Bankverbindung für Anzeigen:**  
Sparkasse Nürnberg  
DE94 7605 0101 0011 2872 99  
BIC: SSKNDE77XXX  
**Vertrieb:** KV Berlin, Adresse des Herausgebers  
**Titelfoto:** Shutterstock.com

**Bitte beachten Sie:** Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwährende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

finanzpark AG  
menthamedia  
Anzeigenverwaltung  
Stadjana Fischer  
Domplatz 28  
34560 Fritzlar

**Inserent:**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Für Ausgabe**

Nr. \_\_\_\_\_

nur diese

diese + \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Preise pro Zeile	Anzeigentext
1 Z. 7,00	
2 Z. 14,00	
3 Z. 21,00	
4 Z. 28,00	
5 Z. 35,00	
6 Z. 42,00	
7 Z. 49,00	
8 Z. 56,00	
9 Z. 63,00	
10 Z. 70,00	
11 Z. 77,00	
12 Z. 84,00	
13 Z. 91,00	
14 Z. 98,00	
15 Z. 105,00	
16 Z. 112,00	
17 Z. 119,00	
18 Z. 126,00	
19 Z. 133,00	
20 Z. 140,00	
21 Z. 147,00	
22 Z. 154,00	

Hier endet Ihr Text, wenn Sie **Fettdruck** wünschen. Bitte markieren!

Hier endet Ihr Text, wenn Sie einen Rahmen wünschen.

**Chiffre:**

ja

nein

**Rahmen:**

ja

nein

**Kosten**

Zuzüglich: \_\_\_\_\_

**Chiffre:** 13,00  
(separate Zeile)

**Rahmen um den Text:**

bis 6 Zeilen: € 12,00  
bis 14 Zeilen: € 24,00  
ab 15 Zeilen: € 36,00

**Abrechnung**

Zeilenanzahl  
x 7,00 = € .....

Chiffre € .....

Rahmen € .....

**Gesamt** € .....

Incl. MwSt.

**Gewünschte Rubrik:**

Börse

Verkäufe

Ankäufe

Tausch

Immobilien

-gesuche

-angebote

Kontakte

Kooperationen

Vertretungen

Privat

Praxis

-übernahme

-tausch

-abgabe

Stellen

-gesuche

-angebote

Sonstiges

**Zahlungsbedingungen:** Wir können nur vollständig ausgefüllte Anzeigenaufträge berücksichtigen, sofern diese für die jeweilige Ausgabe rechtzeitig (siehe Anzeigenschluss im Impressum des Heftes) bei uns eingehen. Grundsätzlich gilt jeder Anzeigenauftrag für die nächste erreichbare Ausgabe des KV-Blattes. **Überweisen Sie bitte den vollständigen Betrag nach Erhalt der Rechnung.** Alle genannten Beträge beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Überbezahlte Beträge können aus organisatorischen Gründen nicht rückerstattet werden. Das Recht auf Ablehnung einzelner Anzeigen behalten wir uns vor. In einem solchen Fall informieren wir Sie und den Herausgeber. Ust-IdNr: DE 813258865

*Gehen Sie einen neuen Weg!*

Mit dem zuverlässigen Partner  
für Ihre Privatabrechnung

Wir sind die Experten und geben  
Ihnen die **Sicherheit**, die es  
braucht, wenn es um Ihr privat-  
ärztliches **Honorar** geht.

*In nur 30 Minuten überzeugen wir Sie!*

Invalidenstr. 92  
10115 Berlin  
Tel. 030 319008-45  
info-bbh@ihre-pvs.de  
[www.pvs-bbh.de](http://www.pvs-bbh.de)

 **PVS** berlin-brandenburg-hamburg  
EIN UNTERNEHMEN  
DER PVS HOLDING